

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz.»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Neuenburg.

Leipzig, 10. Sept. Der Putsch von Neuenburg, welcher am 3. Sept. die royalistische Partei für sieben Stunden zur Herrschaft brachte, wird allerdings in der diesjährigen politischen Chronik keine große Rolle spielen. Wie ein Kolophonfeuer aufgeflammt, ist er bereits wieder verlöscht, und diejenigen, welche recht eigentlich das Pulver ins Licht bliesen, werden schwerlich für die Strafe erreichbar sein. Graf Friedrich Pourtales und Oberlieutenant v. Neuron waren unter der Proclamation unterzeichnet, welche eine provisorische Regierung erließ, die sich im Dunkel der Nacht eingesetzt hatte und nicht einmal den Vormittag ihres Sieges überdauerte. Zwei Grafen Pourtales und ein Preuße Wichlen (?) befanden sich unter den Todten und Verwundeten, welche als Opfer des Aufstandes fielen, als in der zehnten Morgenstunde die verfassungstreue Bevölkerung der Bergbezirke durch Erklammerung des von den Royalisten überrumpelten Schlosses die Empörung beendete. Die Bevölkerung der Stadt Neuenburg selbst scheint sich vollkommen indifferent verhalten zu haben; sie erfuhr es erst am Morgen, daß Nacht ein Hause eingedrungen war, mehrere Mitglieder des Staatsraths verhaftet, die oben genannten provisorischen Regenten eingesetzt und die preussische Fahne anstatt des eidgenössischen Kreuzes aufgezogen hatte.

So unbesonnen und koplos auch der ganze Streich erscheint, so deuten doch die näheren Umstände darauf hin, daß seine Ausführung wohlorganisiert und von langer Hand angelegt war. Woher sonst plötzlich ein bewaffnetes Corps von 300 Mann, welches geordnet in den Plaz schleicht, sofort die obersten Leiter des bestehenden Regiments aufgreift und die Proclamationen des kurzen Provisoriums verbreitet? Woher sonst die mehrfache Zerstörung der Telegraphenleitung in der Richtung nach Bern, wodurch die Benachrichtigung des Bundesraths vom Handstreich verhindert werden sollte und wirklich verzögert wurde? Uebe seine Commissare Fornerod und Frey auf dem Schauplatz ankommen konnten, war freilich Alles vorüber. Die vier Bataillone berner und waldländische Truppen unter Oberst Bourgeois, welche eben dorthin beordert sind, werden vielleicht schon auf dem Marsch Contreordre erhalten haben, oder doch zum Theil, weil gar nicht nöthig, entlassen werden. Denn Alles spricht übereinstimmend dafür, daß der sogenannte royalistische und in Wahrheit empörerische Hause in der Bevölkerung des 21. Cantons der Eidgenossenschaft nicht den geringsten Anhang hat. Immerhin bleibt aber der Vorfall als solcher, so vorübergehend er auch sein mag, ein interessantes Moment.

Je weniger ein vernünftiger Mensch an die Möglichkeit eines so wahnfinnigen Unternehmens im gegenwärtigen Moment denken konnte, desto glaubhafter ist die Entrüstung der ganzen Schweiz über die Thatsache. Fast gleichzeitig mit dem Vorfall selbst rief sie der Telegraph auch nach Deutschland herüber. Allerdings war die Schroffheit der neuenburger Parteigegegensätze fortwährend erbittert genug geblieben, um bei irgendeiner besondern Veranlassung wol auch in einen Waffenkampf übergehen zu können. Doch lag eine solche besondere Veranlassung gegenwärtig durchaus nicht vor; die bundesstreuen Republikaner befanden sich in allseitig anerkanntem Besiz der Herrschaft und des Herrschaftsrechts, den Royalisten ward die Bethätigung ihrer Sympathien durch Wallfahrten nach Berlin, Freundschaftsadressen u. nicht im geringsten erschwert. Die sogenannte neuenburger Frage ruhte vollkommen, die innern Verhältnisse des Cantons und seiner Beziehungen zur Eidgenossenschaft gingen seit Jahren ihren geregeltsten Gang. Was war daher natürlicher, als daß die schweizer Entrüstung über den plötzlichen, dennoch so gut organisierten Friedensbruch, dessen nächsten Anstoß und seine Vorbereitungen außerhalb der schweizer Grenzen suchte? Derjenigen Partei aber, welche seit 1849 keine einzige Gelegenheit vorbeigehen ließ, um Preußens Staatsmänner zu einem gewaltsamen Schritt gegen die Schweiz in der neuenburger Angelegenheit herauszufodern, ihr ist es zu danken, wenn jetzt die erste leidenschaftliche Aufregung, wie es geschieht, den Weibstuhl der zerrissenen Conspirationsfäden in Berlin finden zu können glaubt. Man liest bereits, daß im letzten Vierteljahre ein besonders häufiger Verkehr zwischen dort und Neuenburg stattgefunden haben soll. Auf die Anwesenheit bekannter Mitglieder einer bestimmten preussischen Partei in der Schweiz wird argwöhnisch angedeutet. Wer die preussischen Verhältnisse kennt, der wird, so schwer auch das Königreich in seinem innern Leben die Macht einer kleinen Partei empfindet, niemals einen Gedanken daran haben, daß ein solches Vorgehen selbst nur die leiseste moralische Guttheilung außerhalb des engen Circels einiger Courtois der Partei finden könne. Ja selbst die Partei als solche wird sicherlich in ihren Organen jede Vertheidigung des misslungenen Handstreichs abweisen, wenn auch ihr christlich-conservatives Mitleid den vorgeschobenen Empörern alle erdenklichen Entschuldigungen unterbreitet.

Trotz alledem wird die neuenburger Streitfrage für einige Zeit ein Thema der journalistischen Discussion bilden. Mit wenigen Worten das

Thatsächliche ihrer Entwicklung seit 1848 zusammengefaßt zu sehen, wird deshalb nicht ohne Interesse sein. Bekanntlich trat vor 1848 der Widerstand Neuenburgs gegen die eidgenössische Organisation und seine Verpflichtungen dafür bei der Sonderbundsangelegenheit am entschiedensten hervor. Hatte es schon — der durchaus reformirte Canton — auf der Tagsatzung stets Partei für den Sonderbund genommen, so verweigerte es jetzt die Stellung seines Bundescontingents, nachdem die Tagsatzung die militärische Execution gegen den Sonderbund beschlossen hatte; wie denn auch sein Abgeordneter mit den sonderbündischen die Tagsatzung unter Protest gegen deren Beschluß verließ (29. Oct. 1847). In einem Erlaß vom 19. Nov. billigte der König von Preußen vollständig den Beschluß Neuenburgs, sich neutral zu verhalten. Am 26. Nov. übergab der preussische Gesandte v. Sydow den Erlaß dem Vorort Bern und kündigte zugleich an, daß der König seine Stadt Neuenburg zur Abhaltung einer Conferenz zum Zweck der Schlichtung der schweizer Wirren durch preussische, französische und österreichische Bevollmächtigte vorgeschlagen habe; die kirchlichen Differenzen sollten der päpstlichen Entscheidung anheimgestellt bleiben.

In der zweiten Hälfte des November, theilweise noch vor Uebergabe dieser preussischen Erklärung in Bern, hatten sich die Sonderbundscantone der bewaffneten Bundesmacht ergeben. Mit Entschiedenheit betonte nun die schweizer Antwortnote an den preussischen Gesandten (vom 2. Dec. 1847), daß Neuenburg mit Preußens Zustimmung im Jahre 1815 nur unter der Bedingung unter die schweizer Cantone und in die Eidgenossenschaft aufgenommen worden sei, daß es „alle Pflichten eines schweizer Cantons erfülle“ (Uebereinkunft vom 9. April und 15. Mai 1815, Art. 1). Nach der Bundesacte vom 7. Aug. 1815 und nach unbestrittenem Brauch sei die Tagsatzung allein competent, die Frage zu entscheiden, ob ein Canton seine Bundesverpflichtungen erfülle, und sie habe, wenn dies nicht geschehe, „das Recht, alle Maßregeln zu treffen, welche nothwendig, um den Rechten und der Autorität der Eidgenossenschaft Ansehen zu verschaffen“. Dieses Recht und diese Pflicht schließe, wenn sie danach zu verfahren genöthigt sei, jede Präsumtion einer beleidigenden und feindlichen Absicht aus, weshalb die Tagsatzung eine solche Auslegung, wie sie die preussische Note enthalte, zurückweisen müsse. Was die Vermittelung der Großmächte und die beabsichtigte Conferenz in Neuenburg betreffe, so habe die Schweiz bereits selbst die Sonderbundsangelegenheit geordnet. „Abgesehen davon, muß die Eidgenossenschaft ihr Recht zur vollständigen Regelung ihrer Angelegenheiten wahren, und dies umsomehr, als es sich in der vorliegenden Frage weder um Verwicklungen mit andern Staaten, noch um einen Krieg zwischen einzelnen Cantonen, sondern um die Anwendung der Bundesgewalt gegen rebellente Bundesglieder handelt.“

Soviel bekannt, erfolgte darauf preussischerseits keine Erwiderung. Die Tagsatzung verurtheilte Neuenburg wegen Verweigerung seines Contingents zu einer Strafe von 300,000 Fr. Der dortige Staatsrath erkannte die volle Autorität der Tagsatzung an und bezahlte die Auflage. Trotzdem war die erwähnte Commission der Großmächte schon in Neuenburg versammelt, als die Februarrevolution ausbrach und der Congreß auseinanderleitete.

Neuenburg hatte nun seit frühester Zeit das Recht geübt, seine Regenten zu wählen und seine Regierungsform zu bestimmen. Eine Wahl hatte auch formell dem König Friedrich I. von Preußen Neuenburg gegeben. Friedrich Wilhelm III. hatte aber das Fürstenthum an Napoleon abgetreten und durch einen besondern Erlaß den Neuenburgern die Vortheile dieser Veränderung dargelegt. Als diese Erklärung am 9. März 1805 im Staatsrath verlesen worden war, erließ dieser — unter den damaligen Verhältnissen ganz natürlich — ein Unterwerfungsschreiben an Napoleon, bezogte aber zugleich dem König von Preußen den Schmerz, welchen in der Bevölkerung die Trennung von Preußen hervorgerufen habe. Er fügte sich also bloß der Gewalt. Als 1814 Preußen das Fürstenthum wieder übernahm, traten natürlich die alten Rechtsverhältnisse wieder ein. Und in mehreren Staatschriften damaliger Zeit wurde besonders darauf hingewiesen, daß Neuenburg wenigstens negativ seine Zustimmung zu dem neuen Regentenwechsel gegeben, indem es keinen Protest dagegen erhoben habe.

So komisch sich diese Frage bei den factischen Machtverhältnissen jener Zeit und Umstände ausnimmt, so ist sie doch nicht unberührt zu lassen. Denn einerseits wurde sich nach der Kostenernung von Preußen im Jahre 1848 darauf berufen, daß bei den beiden letzten Regentenwechseln die Nichtübung des Wahlrechts durch die Neuenburger das Recht selbst antiquirt habe, andererseits darauf, daß eben die Uebermacht, welche in beiden Fällen, ohne die Neuenburger zu fragen, eine Regentenschaft hergestellt habe, kein neues Rechtsverhältnis habe begründen können. Nach dieser letztern Theorie ward angenommen, daß da Preußen das Fürstenthum abgetreten habe und Napoleon's Herrschaft nicht mehr existire, Neuenburg, trotz der factischen Wiederübernahme der Herrschaft durch Preußen, noch immer das Recht habe,

seine Regierungsform und sein Staatsoberhaupt durch Volksabstimmung festzustellen. Daraus hatte sich schon jahrelang vor 1848 der Streit zwischen den Royalisten und den Republikanern fortgesponnen.

Die Märzrevolution von 1848 verfuhr genau so wie der heutige Putz, nur erfolgreicher. Die Republikaner setzten den Staatsrath ab und eine provisorische Regierung ein. Diese erklärte (2. März) den Canton als Republik und das monarchische Princip für abgeschafft. Der preussische Gesandte protestirte zwar gegen jede Verletzung der Rechte seines Königs, und die herbeigerufenen eidgenössischen Commissare erklärten ebenfalls, daß sie die Verhältnisse des Cantons zur preussischen Monarchie unberührt lassen wollten. Allein nunmehr trat ein Umstand ein, welcher allerdings als eine Art von Anerkennung des cantonalen Rechts zur Loslösung von Preußen aussehete konnte. Der König von Preußen entband nämlich die frühern Staatsräthe durch Cabinetsordre vom 5. April 1848 ihres Eides und erst darauf hin erklärten diese, daß sie ihr Amt niedergelegt hätten. Bisher gefangengehalten von der provisorischen Regierung, gab ihnen diese sofort die Freiheit wieder (15. April). Darauf wurde die von einem Verfassungsrath entworfene republikanische Verfassung (30. April) vom neuenburger Volk mit 5813 gegen 4395 Stimmen angenommen und von der constituirenden Tagsagung gegen die einzige Stimme von Schwyz constituirte.

Preussischerseits erfolgte aber zwei Jahre lang kein Schritt, welcher feststellte, daß die Krone Preußen noch ein Herrschaftsrecht über Neuenburg beanspruche. Selbst nicht als man dies bei der Pacification Badens durch preussische Truppen allgemein erwartete und wol auch schon das Beworsten einer preussischen Occupation in verschiedenen Organen verkündete. Erst als die neue Regierung 1850 zur Veräußerung des fürstlichen Domänen- und Kirchenguts schritt, erklärte das preussische Cabinet (15. Juli) alle solche Käufe für nichtig. Ob aber damit bloß ein persönliches Besitzrecht der Krone Preußen gewahrt, oder ein Souveränitätsrecht geübt werden solle, blieb trotzdem noch immer zweifelhaft. Das Protokoll der Londoner Conferenz vom 24. Mai 1852 sprach nun allerdings die Anerkennung der Rechte Preußens auf Neuenburg förmlich aus. Aber damit war doch die Entbindung des vormärzlichen Staatsraths von dem der Krone geleisteten Eide nicht abermals null und nichtig gemacht; und eine factische Constaturung des Verhältnisses des Cantons zu Preußen ist seitdem nicht weiter betrieben worden. Ein Anlauf dazu, welchen Hr. v. Manteuffel auf der Pariser Friedensconferenz machte, scheiterte bekanntlich durch den Abweis der Frage durch die übrigen Bevollmächtigten. Unterdessen hatten jedoch allerdings mehre Versuche der royalistischen Partei für Wiederherstellung des vormärzlichen Verhältnisses keinen andern Erfolg gehabt, als daß bei allen folgenden Gelegenheiten die Uebersahl der republikanisch-eidgenössischen Partei desto fragloser hervortrat. Auch die letzten Staatsrathswahlen hatten wieder ausschließlich in diesem Sinn entschieden.

Dies die factische Lage der Dinge, in welcher auch jetzt schwerlich eine entscheidende Aenderung eintreten wird.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 9. Sept. Als ein polnischer Abgeordneter sich im verfloßenen Frühjahr darüber beschwerte, daß die polnischen landwirthschaftlichen Vereine von der Regierung nicht so unterstützt würden wie die deutschen im Großherzogthum, wurde ihm bedeutet, daß die polnischen Vereine oft mehr politische als landwirthschaftliche Zwecke verfolgten, und daß zur Unterstützung der erstern die Regierung doch wol keine besondere Veranlassung haben könne. Hat die Regierung die betreffende Wahrnehmung gemacht, so ist natürlich auch gegen die Neuanwendung, welche sie aus derselben zieht, nichts einzuwenden. Aber eben deshalb möchten wir jetzt fragen: Womit beschäftigt sich denn der Dekonomisch-patriotische Verein zu Dels in Schlesien, dessen Director, Hr. v. d. Berdwordt, jüngst ein Circular an sämtliche landwirthschaftliche Vereine Preußens hat ergehen lassen, um dieselben zu veranlassen, Petitionen um Wiedereinführung der Prügelstrafe an die resp. Provinziallandtage zu richten? Gehört die Prügelstrafe etwa auch zur Landwirthschaft, und gedeiht Korn und Weizen etwa besser, wenn vor dem Einsäen einige Zwanzig „aufgezählt“ werden? Uebrigens ist der Fanatismus, mit welchem die prügelstüchtigen „kleinen Herren“ ihr Ziel verfolgen, in der That zum Erstaunen. Im verfloßenen Winter haben sie die größte Niederlage erlitten, die sich denken läßt, indem das ganze Land mit der Regierung sich auf das allerentschiedenste gegen die Wiedereinführung des Stocks aussprach; und dennoch haben die kleinen Herren weder Rast noch Ruhe. Neben diesem hört man auch noch von gewissen andern Agitationen derselben Partei; man hat es darauf abgesehen, auf dem nächsten Landtage in der Verwirklichung des bekannten Programms der äußersten Rechten nach Möglichkeit vorwärtszukommen. — In einer kurzen Notiz hatte die Kreuzzeitung mitgetheilt, daß am 6. Sept. ein Offizier von der Artillerie sich veranlaßt gesehen habe, gegen einen Schüler vom Friedrich-Werder'schen Gymnasium von der blanken Waffe Gebrauch zu machen. (Nr. 212.) Der heutige Publicist erzählt den betreffenden Vorfall wie folgt: „Am Sonnabend Nachmittag hatten sich einige Gymnastiken am Brandenburger Thore versammelt, um von dort nach dem Zoologischen Garten zu gehen. Ein Offizier von der Artillerie, v. B., der eben vorbeiritt, hatte zwei Hunde bei sich. Mit diesen machten sich die Gymnastiken in einer Weise zu schaffen, die dem Offizier mißfällig sein mochte. Er zog den Degen und versetzte einem der Knaben einen Hieb über den Kopf, der die Wüge durchschnitt und eine Verwundung des Schädels bewirkte. Darauf ritt der Offizier davon. Auf diesen Vorfall versammelten sich eine Anzahl von Leuten, welche, den verwundeten Knaben in der Mitte, nach dem

Commandanturgebäude sich begaben und Anzeige machten. Die Untersuchung ist eingeleitet. — Bei den Bestrebungen, die ohnehin schon so sehr geschärfte Sonntagsfeier womöglich noch mehr zu verschärfen, ist es beachtenswerth, daß die Kreuzzeitung nunmehr auch bereits auf die Störung hinzuweisen beginnt, welche die ankommenden und abgehenden Eisenbahnzüge in der Sonntagsruhe hervorbrachten. Es wäre nicht übel, wenn unsere Sionswächter es dahin brächten, daß zuletzt auch noch der ganze Eisenbahnverkehr am Sonntag stocken müßte. — Bekanntlich ist der Kaiserin-Mutter von Rußland von den Aerzten empfohlen worden, sich nach beendigter Cur in Wildbad für den nächsten Winter nach Italien zu begeben. Wie jetzt aus Petersburg berichtet wird, ist es bestimmt, daß die Kaiserin-Mutter dem Rathe der Aerzte Folge leisten wird, und zwar schon kurz nach Beendigung der mit der Krönung verbundenen Feierlichkeiten. Ein kleines russisches Geschwader hat aus diesem Anlaß bereits Befehl erhalten, sich im kronstädter Hafen zur Abfahrt nach Italien bereitzuhalten. Neuere telegraphische Mittheilungen aus Moskau sind mit Details über die Krönungsfeierlichkeiten angefüllt; über Allgemeines, wie Diners, Vorstellungen, Volksjubel u. dergleichen aber nicht hinaus. — Von den in dem Proceß gegen den verurtheilten Lechen aufgetretenen Zeugen werden jetzt, außer dem bereits früher erwähnten Präsidenten Seiffart, noch die folgenden genannt: der Geh. Cabinetrath Niebuhr, der ehemalige Stadtgerichtsecretär Heufelder und die Haushälterin des von der französischen Regierung nach Cayenne deportirten Polizeilieutenants Hassenkrug. Eine Nebenepisode zum Depeschendiebstahlproceß sollte ebenfalls am 6. Sept. vor der Criminalabtheilung des Kreisgerichts zu Potsdam verhandelt werden. Es handelt sich hier um einen Brief, den der Redacteur der in Minden erscheinenden Patriotischen Zeitung, Lindenberg, an den Generaladjutanten v. Gerlach geschrieben hat. Wie es heißt, soll dieser Brief schwere Belästigungen gegen den Prinzen von Preußen wegen dessen oppositioneller Haltung enthalten. Wissen will man auch, daß der Originalbrief Lindenberg's nicht mehr vorhanden sei, sondern nur noch die Abschrift von einer frühern Abschrift des quätionirten Schreibens. Die Verhandlung des Proceßes fiel indessen aus, weil Hr. Lindenberg, nach ärztlichem Zeugniß, krank ist, und deshalb nicht erscheinen konnte. Ein neuer Termin ist, soviel man weiß, bis jetzt noch nicht anberaumt worden.

— Das berliner Correspondenz-Bureau sagt: „Die neuenburger Angelegenheit wird, wie man in unterrichteten Kreisen mit Bestimmtheit versichert, die preussische Regierung nicht veranlassen, sich in officieller Weise über dieselbe zu äußern und noch weniger in irgendeiner Art zu interveniren.“

— Ueber einen Unglücksfall, der sich am 8. Sept. in Potsdam zugegetragen, wird der Neuen Preussischen Zeitung von dorthier Folgendes geschrieben: „Heute Nachmittag, kurz vor 4 Uhr, wurde die Stadt durch eine heftige Explosion erschreckt, deren Detonation von der Gegend der Tornowinsel herkam. Unmittelbar nachher verbreitete sich das Geräusch mit Blizeschnelle, daß auf den Schießständen des Gardejägerbataillons, neben der Leipziger Chaussee und hinter dem Brauhausberge, eine der dort befindlichen Schießhütten in die Luft geflogen und eine große Zahl von Jägern dabei ums Leben oder sonst zu Schaden gekommen wäre. Ums Leben ist aber glücklicherweise Keiner gekommen. Dagegen sind allerdings schwere und leichte Verwundungen vorgekommen. Die 3. Compagnie des Gardejägerbataillons (Hauptmann v. Zimmermann, welcher auf Urlaub abwesend ist) sollte um 4 Uhr ihre Uebungen beginnen, und die zur Uebung befehligten Mannschaften standen um die Schießhütte her versammelt. Kurz vor 4 Uhr begaben sich ein Oberjäger und zwei Mann in die Schießhütte, und bald darauf flog dieselbe mit starker Detonation auf. Das Dach war abgerissen, die Wände auseinander gesprengt, und das stehen gebliebene Gebäude brannte. Die drei in der Schießhütte gewesenen Personen wurden schwer verwundet herausgetragen, und von den Mannschaften der Compagnie, welche in der Nähe der Hütte standen, wurden 13 leicht verwundet. Die Offiziere, welche bald darauf eintrafen, ordneten sofort alles Nöthige an; die Leichtverwundeten wurden in herbeigeholten Droschken, die Schwerverwundeten in Tragkörben und auf Matragen in größern Wagen nach der Stadt transportirt, Militärärzte und Krankenwärter herbeigeholt und vor allen Dingen nach Spritzen gesandt, da sich noch ein anderer Patronenkasten in der Schießhütte befand, der nothwendig ebenfalls auffliegen mußte, wenn das brennende Gebälk über demselben zusammenstürzte. Die erste Spritze, welche herbeikam, war die aus der Fabrik des Hrn. Abegg vom Tornow, welcher sich die Fabrikarbeiter angeschlossen hatten; dann kam auch eine Spritze aus der Stadt, so daß man des Feuers Meister wurde. Die meisten der Verwundungen sind Brandwunden und Contusionen und zwar vorzugsweise am Kopfe. Die herbeigeleiteten Aerzte haben selbst die schwerern Verwundungen für vorderhand nicht lebensgefährlich erklärt.“

— Es ist wiederholt das Rundschreiben erwähnt worden, welches der Director des Dekonomisch-patriotischen Vereins zu Dels in Schlesien, Landesältester v. d. Berdwordt auf Schwierigkeit im Interesse der Prügelstrafe an die Vorstände der landwirthschaftlichen Vereine Preußens erlassen hat. Folgende Antwort ist von der Direction des landwirthschaftlichen Vereins in Krefeld auf jenes Anschreiben ergangen:

Herrn Hochwohlgeboren erlaube ich mir auf Devo Rundschreiben zu erwidern, daß wir, Gott sei Dank, am Rheinstrom Zustände, wie Sie sie anführen, nicht kennen. Unsere Bevölkerung erfreut sich eines Wohlergehens, welches die Folge fleißiger, meist selbständiger Arbeit und dafür hinlänglichen Lohnes ist. Dieselbe bedarf keiner entehrenden Strafe, wie Herr Hochwohlgeboren und Andere für sie zweckmäßig erachten. Eine Petition an den Landtag, eine solche wieder zu schaffen, wird nur der Rhein-

ander
Landes-
lichen
Krefeld,

Gräuel
heit lei
darüber
und viele
stern
jährigen
ermordet
von ihm
Mordt
Wald,
sie, als
suchen
wurde
verhaftet
Verbreit

W
daß ur
Würde
das de
dennoch
begreift
denten

habe zu
chen T
man g
strebun
scheiden
eine nu
der geb
nungsv
irrigt,
hervorri
hätte d
körperli
der bed
tirung
Ableben
ten Ag
eo ipse
ger erif
Necht
Prinzen
Ableben
krankhei
ten bet
er, dur
mit alle
treten
Rückfid
gung er
angetre
für den
seiner b
sen Gu
selbe ri
fähig i
der Ag
fassung
also jeg
des Na
fernen
auch nu
Kunde
die Lan
regieren
druck v
bereits

T
Mittheil
ein Ver
klärliche
gaben d
cher S
tenen S
blatt br
in der
auch na
renz in
gehalten
feinen n

W
daß ur
Würde
das de
dennoch
begreift
denten

habe zu
chen T
man g
strebun
scheiden
eine nu
der geb
nungsv
irrigt,
hervorri
hätte d
körperli
der bed
tirung
Ableben
ten Ag
eo ipse
ger erif
Necht
Prinzen
Ableben
krankhei
ten bet
er, dur
mit alle
treten
Rückfid
gung er
angetre
für den
seiner b
sen Gu
selbe ri
fähig i
der Ag
fassung
also jeg
des Na
fernen
auch nu
Kunde
die Lan
regieren
druck v
bereits

T
Mittheil
ein Ver
klärliche
gaben d
cher S
tenen S
blatt br
in der
auch na
renz in
gehalten
feinen n

W
daß ur
Würde
das de
dennoch
begreift
denten

habe zu
chen T
man g
strebun
scheiden
eine nu
der geb
nungsv
irrigt,
hervorri
hätte d
körperli
der bed
tirung
Ableben
ten Ag
eo ipse
ger erif
Necht
Prinzen
Ableben
krankhei
ten bet
er, dur
mit alle
treten
Rückfid
gung er
angetre
für den
seiner b
sen Gu
selbe ri
fähig i
der Ag
fassung
also jeg
des Na
fernen
auch nu
Kunde
die Lan
regieren
druck v
bereits

T
Mittheil
ein Ver
klärliche
gaben d
cher S
tenen S
blatt br
in der
auch na
renz in
gehalten
feinen n

W
daß ur
Würde
das de
dennoch
begreift
denten

habe zu
chen T
man g
strebun
scheiden
eine nu
der geb
nungsv
irrigt,
hervorri
hätte d
körperli
der bed
tirung
Ableben
ten Ag
eo ipse
ger erif
Necht
Prinzen
Ableben
krankhei
ten bet
er, dur
mit alle
treten
Rückfid
gung er
angetre
für den
seiner b
sen Gu
selbe ri
fähig i
der Ag
fassung
also jeg
des Na
fernen
auch nu
Kunde
die Lan
regieren
druck v
bereits

länder unterschreiben, welcher es anstreben mag, den Unmuth und Widerwillen seiner Landesleute auf sich zu laden. In Ergebenheit zeichnet die Direction des landwirthschaftlichen Vereins der Localabtheilung Krefeld, J. H. Schelbler. Haus Schönwasser bei Krefeld, 6. Sept. 1856.

Württemberg. Ulm, 7. Sept. Das Gerücht einer furchtbaren Gräueltat, eines dreifachen gräßlichen Kindermords, an dessen Wahrheit leider nicht zu zweifeln ist, durchfliegt unsere Stadt. Man vernimmt darüber vorläufig folgende Einzelheiten: Ein sehr schlecht beleumundeter neun- und vierzigjähriger Schuhmacher, Anton Seiz in Oberkirchberg, erschlug gestern in seinem eigenen Hause auf die schauerhafteste Weise seinen zwölfjährigen Sohn. Hierauf nach dem benachbarten Ort Beutelreusch eilend, ermordete er seine dort dienende dreizehnjährige Tochter und verwundete ein von ihr auf dem Arm getragenes Kind lebensgefährlich. Nicht genug dieser Mordthat, eilte er weiter nach Holzheim, tötete seine ältere Tochter in den Wald, suchte sie mit einer Pistole zu erschließen, und schlug sodann auch sie, als die Pistole versagte, todt. Er selbst verwundete sich beim Untersuchen der Pistole durch das Losgehen derselben am Fuß. Der Mörder wurde von Bauern verfolgt und flüchtete über die Iller nach Uy, wo er verhaftet und an das bairische Landgericht Neu-Ulm abgeliefert wurde. Der Verbrecher soll übrigens keine Spur von Wahnsinn zeigen. (Schw. M.)

Baden. † Vom Neckar, 7. Sept. Längst hatte man erwartet, daß unser Regent bei Gelegenheit seiner Vermählung seiner factischen Würde als Großherzog auch den Titel beifügen werde. Als aber gestern das desfallsige Patent veröffentlicht wurde, zeigte man sich im Publicum dennoch vielfach, wenn auch auf das freudigste überrascht. Wahrhaft unbegreiflich erscheint es jedoch, daß die manheimer telegraphischen Correspondenten den nichtbadischen Blättern melden konnten, der Großherzog Ludwig habe zu Gunsten des Regenten abgedankt, dieser darauf den großherzoglichen Titel angenommen und das Militär vereidigen lassen. Beinahe möchte man glauben, daß auch auf diese Färbung der Nachricht die seltsamen Bestrebungen gewisser Parteien ihren Einfluß geäußert hätten, welche bei verschiedenen Gelegenheiten die Regierung des zweitgeborenen Thronfolgers wie eine nur vorläufige Thatsache behandelten. Wenn in einem Theile des minder gebildeten Publicums der Umstand, daß Großherzog Friedrich aus schonungsvollem brüderlichen Gefühl bloß den Titel als Regent führte, eine irrige, die Vollbedeutung der landesherrlichen Gewalt verkennende Anschauung hervortraf, so mag dies erklärlich sein. Aber zeitungsschreibenden Publicisten hätte doch bekannt sein sollen, daß Großherzog Ludwig wegen geistiger und körperlicher Regierungsunfähigkeit auf das eidlich erhärtete Zeugniß dreier der bedeutendsten ärztlichen Autoritäten des Landes und nach fester Constataion der Unheilbarkeit seiner Leiden bereits einen vollen Monat vor dem Ableben des Großherzogs Leopold durch den Familienrath aller erbberechtigten Agnaten für unfähig zur Uebernahme der Regierung erklärt wurde und eo ipso von der Regierungsnachfolge ausgeschlossen blieb. Als Thronfolger existirte derselbe gleichsam nicht. Deshalb mußte die Thronfolge nach Recht und Pflicht auf den nächsten Erbberechtigten, den zweitgeborenen Prinzen Friedrich, übergehen. Das Manifest, womit derselbe nach dem Ableben des Großherzogs Leopold, durch diesen schon während seiner Todeskrankheit mit der Stellvertretung in den landesherrlichen Rechten und Pflichten betraut, die Regierung antrat, hatte auch deutlich ausgesprochen, daß er, durch Recht und Pflicht berufen, die Regierung des Großherzogthums mit allen der Souveränität innewohnenden Rechten und Befugnissen angetreten habe. Factisch als Großherzog, wenn auch aus zarter brüderlicher Rücksicht nur unter dem Titel eines Regenten, nahm derselbe die Huldigung entgegen. Der Großherzog Ludwig hatte aber die Regierung niemals angetreten, konnte also jetzt, wo die Annahme des großherzoglichen Titels für den Regenten aus verschiedenen Rücksichten und namentlich auch wegen seiner bevorstehenden Vermählung zur Unabweislichkeit wurde, nicht zu dessen Gunsten renonciren. Vielmehr hatte ja eben die Thatsache, daß derselbe rücksichtlich seiner Willenserklärungen und Handlungen unzurechnungsfähig ist, seine Ausschließung von der Thronfolge durch den Familienrath der Agnaten und nach allen Grundsätzen des deutschen Fürsten- und Verfassungsrechts bedingt. Die Huldigung für den Regenten-Großherzog konnte also jetzt ebenso wenig wiederholt werden. Indessen ist mit der Annahme des Namens für den Rang und das Amt des Großherzogs jedenfalls allen fernern irrigen Anschauungen vorgebaut, und so konnte dieser Act überall auch nur auf das freudigste begrüßt werden. Ueberall, wohin gestern die Kunde drang, flaggten von den öffentlichen Gebäuden und Privathäusern die Landesfarben. Uebermorgen wird auch die Feier des Geburtsfestes des regierenden Großherzogs dieser allgemeinen Befriedigung einen neuen Ausdruck verleihen. Für die später bevorstehenden Vermählungsfeste wird aber bereits ebenfalls allenthalben mit freudigstem Eifer gerüstet.

Thüringische Staaten. **Altenburg, 7. Sept. Aus frühern Mittheilungen ist Ihnen bekannt, daß sich vor einigen Jahren auch hier ein Verein für äußere Mission bildete, dessen Erfolg indessen aus erklärlichen Gründen bis jetzt verhältnißmäßig unbedeutend ist. Die Missionsgaben des ganzen Landes betragen seit der Gründung 191 Thlr., von welcher Summe der größte Theil durch Sammlungen in den hier abgehaltenen Missionstagen aufgebracht wurde. Das Amts- und Nachrichtenblatt bringt mit der Meldung dieser Gaben die Anzeige, daß am 18. Sept. in der Bartholomäikirche hier ein Missionstest, an demselben Tage aber auch nach gemeinschaftlichem Zweckessen eine öffentliche theologische Conferenz in einem hiesigen Restaurationslocale zur Besprechung der Frage abgehalten werden soll: „Wie der Begriff des Hauptgottesdienstes, der nach seinen nothwendigen Merkmalen in unserer Agende verwirklicht, aber in der

jetzigen Praxis aufgegeben ist, zeitgemäß neu zu beleben sei?“ Es kann nicht unsere Aufgabe sein, uns über das Dunkle dieser Frage mit ihrer „Begriffsverwirklichung“ und „Begriffsbelebung“, oder über den Mangel jedes Bedürfnisses zu einer solchen Verhandlung bei dem kirchlichen Sinn unsers Landes näher auszusprechen, aber die Frage haben wir denn doch nicht zurückdrängen vermocht, in welchem Zusammenhange eine kirchliche Missionstest mit der öffentlichen Verhandlung einer reintheologischen Frage an einem öffentlichen Ort steht? So schwer es auch sein möchte, diese Frage zu beantworten, so nahe liegt es, sie zu erklären. Wir haben uns sicher nicht getäuscht, als wir bei Gründung des Vereins vermutheten, daß die äußere Mission nur Nebensache und die sogenannte innere Mission der Hauptzweck der Gründer sei, daß ein an sich allgemein löblicher Zweck für specielle kirchliche Bestrebungen der Gründer benutzt werden würde. Nur in dieser Voraussetzung ist obige Verbindung zu erklären, man will vom neuchristlichen Standpunkt aus agitiren und Propaganda machen. Man sollte sich doch endlich nach den bisherigen Erfolgen überzeugen, daß für diese Geschäfte in unserm Lande kein Boden ist, und nicht einen neuen Beweis gewaltsam herbeiziehen, um zu sehen, daß die Theilnahme an dieser sonderbaren Conferenz eine geringe, daß die geringe Theilnahme meist nur auf Neugierde beruhen und daß jedenfalls der wahre Zweck derselben ein gänzlich verfehlter sein wird.

Freie Städte. Frankfurt a. M., 8. Sept. Die Gesetzgebende Versammlung genehmigte in ihrer heutigen Sitzung die zu der Einführung der Verfassungsgesetzänderung und der neuen Gerichtsorganisation am 1. Jan. 1857 erforderlichen Uebergangsbestimmungen und Anordnungen. Der demnächst zu wählende Gesetzgebende Körper wird der neuen Verfassung gemäß keine Senatoren mehr enthalten. Im November wird er mit dem Senat die Richter- und Senatswahlen vornehmen. Der Senat wird dann die Vorgesitzten des Appellations- und Stadtgerichtes ernennen, und mit dem 1. Jan. 1857 werden die neuen Richter an die Stelle der seitherigen Senatsglieder in die Gerichte eintreten. In dem Einführungsgesetz für die Strafgesetzgebung hatte der Senat den Vorbehalt gemacht, über beschränkte Deffentlichkeit des Vollzugs der Todesstrafe besondere Verordnung zu erlassen. Die Commission (Berichterstatter Dr. Juchow) spricht sich gegen diesen Vorbehalt aus, da die Sache zu wichtig sei, um nebenbei in einem Einführungsgesetz entschieden zu werden. Dr. Lorey stellt den Antrag, die Todesstrafe ganz zu streichen und durch lebenslängliche Freiheitsstrafe zu ersetzen. Der Berichterstatter sowie der Vicepräsident Dr. Souhay erklären sich dagegen, daß dieser Antrag jetzt gestellt werde, da der Senat sich bereits gegen Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen habe und daher durch Annahme des Antrags die Ausführung der ganzen Gerichtsorganisation gehindert wäre. Die Versammlung verwarf den von dem Pfarrer Kalb unterstützten Antrag des Dr. Lorey und genehmigte die Vorlagen der Commission. (Frf. Bl.)

— Der Weser-Zeitung wird aus Hamburg vom 6. Sept. geschrieben: „Als Beitrag zur nähern Kenntnissnahme der Art und Weise, wie man in Oesterreich mit angeblichen Uebertretern der Militärgeetze verfährt, dürfte folgende Thatsache dienen, die einem ursprünglich hamburgischen Staatsangehörigen begegnet ist. Ein junger Hamburger ging vor mehreren Jahren, ohne seiner Militärpflicht Genüge geleistet zu haben, von hier als Geselle in die Fremde, kam auf seinen Streifzügen bis nach Ungarn, ließ sich daselbst in der Gegend von Lemeswar nieder und verheiratete sich daselbst. Im Anfange dieses Jahres wird der jetzige Aufenthalt desselben den hiesigen Behörden kund, die sich darauf nach Oesterreich wenden und seine Untersuchung durch dortige Militärärzte verlangen. Sofort wird diesem Ansuchen Folge geleistet, der junge Mann nach einer höchst oberflächlichen Untersuchung für diensttüchtig erachtet und nur gegen Stellung einer bedeutenden Caution vorläufig auf freien Füßen gelassen. Suppliken an den hiesigen Rath durch seine gewesenen Vormünder, welchen Atteste eines österreichischen Physikus beilagen, der früher selbst Mitglied einer militärärztlichen Untersuchungscommission gewesen und die Dienstfähigkeit des jungen Mannes bescheinigt, fruchten nichts, da man sich auf die entgegenstehende militärämliche Erklärung stützt. Es erfolgt also von hier aus ein Gesuch um Auslieferung. Am 13. Juni wird in Gelobung dessen der junge Hamburger in Lemeswar eingezogen, und hat seitdem die ganze Reise zu Fuß, mit Ketten belastet, zum großen Theil mit gemeinen Verbrechern bis hierher zurücklegen müssen, wo er im Anfang dieser Woche eingetroffen ist. Und sofort bei der ersten Untersuchung stellt sich heraus, daß das gesammte hiesige militärärztliche Personal ihn, trotzdem die österreichischen Militärärzte, weil er sich vor ihnen nicht entkleiden durfte, ihn für diensttüchtig erachteten, wegen äußerem Schaden für total dienstunfähig erklärt.“

— Nach den Hamburger Nachrichten ist der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, welcher in Hamburg im strengsten Incognito als Baron v. Grabow vom 2. bis 6. Sept. Morgens verweilte, nach Braunschweig abgereist.

Oesterreich. Aus Wien wird der Berliner Börsen-Zeitung geschrieben: „Der dänische Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. v. Bille-Brähe, hat schon mehrfach Besprechungen mit unserm Minister des Auswärtigen gehabt, sich dabei vorerst aber nur mündlich seines Auftrags entledigt, die Ansichten des kopenhagener Cabinets über die bekannte Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg vorzulegen. Daß derselbe Ueberbringer eines schriftlichen Exposé oder einer Denkschrift gewesen sei, höre ich von unterrichteter Seite verneinen. Soviel mir aus guter Quelle dar-

über zugegangen, haben die mündlichen Erörterungen des dänischen Gesandten sich wesentlich darauf beschränkt, nachzuweisen, daß das Verfahren Dänemarks gegen die Herzogthümer nur die nothwendige Consequenz des von sämmtlichen Großmächten garantierten und für die Zukunft Europas ausdrücklich als nothwendig erkannten dänischen Gesamtstaats sei. Wenn, so soll Hr. v. Bille-Brabe argumentirt haben, wirklich ein Collisionssfall zwischen den Rechten der Herzogthümer und den nothwendigen Bedingungen des Gesamtstaats eintreten sollte oder eingetreten sei, so müßte der Gesamtstaat als das majus unbedingt prävaliren, da das europäische Vordürfnis höher stehe als dasjenige eines aliquoten Theils von Europa, und da die Großmächte, mithin auch die beiden Bundesstaaten als zugleich europäische Großmächte, wie sie den Zweck, den Gesamtstaat gewollt, so auch die Mittel wollen müßten, selbst wenn diese Mittel vom specifischen deutschen Standpunkt aus sich ihrer Billigung nicht zu erfreuen haben sollten. Graf Buol hatte diese ganz dänische Argumentation oder besser Sophistik einfach mit der Verwahrung zu Boden geschlagen, welche unser Cabinet ihrer Unterschrift des Londoner Protokolls hinzugefügt, und worin sie ausdrücklich die Rechte und die Competenz Deutschlands vorbehalten. Desterreich in seiner Eigenschaft sowohl als deutsche Bundes- wie als europäische Großmacht könne mithin den Gesamtstaat nur soweit anerkennen, als er die Rechte Deutschlands und der deutschen Herzogthümer wahr und respectire, da es nur unter dieser Beschränkung dem erwähnten Londoner Protokoll beigetreten sei. Uebrigens verwies Graf Buol, wie diese aus der eingeweihtesten Quelle fließende Nachricht hinzusetzt, statt alles Weitern auf die von unserm Cabinet verfaßte Denkschrift, die nächstens dem Cabinet von Kopenhagen übermittelte werden würde."

Schweiz.

* Zürich, 4. Sept. Das Cadettenfest (Nr. 209) ist aufs schönste beschlossen; aber trotz des dazwischengekommenen Erhebungsversuchs der Königl. in Neuenburg wird kaum ein anderer Gedanke wochenlang in Zürich leben und vorherrschen als der an dies Fest, die prächtigen Cadetten, ihr Marschiren, Exerciren, Trommeln und Musciren, an diese Jugend, ihre Lust und den Ernst darin, an ihr fünfständiges und doch für Niemanden zu langes Manöver im Besondern. Heute Morgen sind alle kleinen Corps ausmarschirt der doch noch lieberrn persönlichen Heimat zu, wenn auch Zürich eine sehr sorgsame für die Buben war und in deren Gedenken eine zweite für immer bleiben wird. Nach den vier Festtagen „schafft“ wieder Alles in Zürich mit dem alten Fleiß, der die Stadt so groß gemacht hat; denn es sind vier Festtage aus dreien geworden. So schön der Montag war, so regnerisch der „Ziestig“ (der Zintag). Aus den projectirten Umzügen durch die Sammlungen der Stadt wurde nicht viel; doch wurde programmgemäß die Hauptfeier vor der Cantonschule, diesem wahren Palast auf dem ersten Hügel des Züriberges, gehalten. Der Gesang war zum Verwundern gut, die Rede des Festpräsidenten, des Präsidenten der hiesigen Cantonschul-Waffenübungen, Erziehungsrath Diakon Fries, der jetzt Seminardirector geworden ist und sein Dirigirtalent erst noch im großartigsten Maßstabe bei dieser Gelegenheit zeigen konnte, war trefflich, und selbst der stark träufelnde Himmel schien auf Augenblicke auf die ernstlichen Worte hören zu wollen. Doch es wurde Alles durchnäßt, was freilich den „Herrn Cadet“ nicht hinderte, auch in der Rasse seinen Parademarsch hierher ebenso gut zu blasen als zu gehen. Das Glockengeläute der ganzen Stadt leitete die seltene Feier ein, den feierlichsten Moment aber, als der Großraths-Vorsitzende mit der Regierung nebst Adjutant die Kleinen empfing, bezeichneten die Klänge von dem Großmünster Zwingli's allein. Mittags und Nachmittags wollte durchaus Winterthur die Kleinen und Großen haben und fetiren. Und so geschah es trotz der Regengüsse. Es soll schön gewesen sein in Winterthur, wo die Hauptsache im Kirchengesang aller Cadetten wie in einem geistlichen Concert für sie bestand. Endlich kamen die tausend und abertausend kleinen und großen Heerscharen wieder an, trommelten und bliesen und marschirten, als wenn vom Regen das Militärlexikon nicht vermehrte, unter dem Leuchten von hundert Fackeln und zehn mal hundert erwartungsvollen Zuschauerge Gesichtern. Den Mittwoch sollte es nun scharf losgehen: der Stättübergang sollte vom Jahre 1799 her durch den österreichischen Feldmarschall Hope gegen Massena (Soult und Andere) forcirt werden, eine Stunde nördlich von Zürich. Jenseit des Züriberges liegt der Greiffensee, aus dem fließt glatt und trägt die Stätt durch einen Moorgrund (dem Rheine zu). Diesseit der Stätt am nördlichen Abhang des Züriberges liegt das mehrfach bekannt gewordene Dorf Schwamendingen, jenseit eine Mühle (jetzt auch Fabrik), die Herzogenmühle. Die Desterreicher versuchten damals die Franzosen aus Zürich zu werfen, und auf diesen Stättübergang kam es hauptsächlich an. Das Treffen, das gerade zu der gewählten Tageszeit hier vorfiel, sollte von den Cadetten-corps (2000 gegen 1000) nachgebildet werden, das (österreichische) Offencorps unter Anführung von Oberst Dtt, das (französische, mit grünen Zweigen bezeichnete) Defensivcorps unter der von Oberstleutnant v. Escher, Alles unter den Auspicien des Obercommandanten, Oberst Biegler. Aber es hatte so geregnet, daß die Marschwiesen der Stätt die Desterreicher selbst vor dem Uebergang abgehalten hätten. So wurde denn von der Festcommission am Mittwoch Morgen das Placat eröffnet: die Feindseligkeiten sind bis auf Weiteres eingestellt; es wird friedlich nach der Allmend (dem Exercirplatz der eidgenössischen Truppen Zürichs) marschirt und da Manches probirt. So geschah es unter günstigem Wetter: die Aufstellungen und Wechsel erfolgten zum Verwundern der auch dabei unendlichen Menschenmasse ganz vortrefflich von den kleinen Soldaten, die auch ihre Kanonen nicht vergessen hatten sowohl zu ziehen als geeignet hören zu lassen, und der schließ-

liche Parademarsch in Bataillonscolonnen hätte manchem deutschen Unteroffizier etwas zu denken gegeben: ist es möglich? Man rückte wieder ein, es war ein freier Tag: die Cadetten zühen lieber „Schiffli“ auf dem schönen See, als daß sie etwas Anderes suchten. Und nur Abends waren die Meisten bei dem Gratistessen, bei dem es denn ziemlich schreien und tosend hergegangen sein wird. Doch auch bei diesem schwersten Punkt keinerlei Excess, nicht einmal Verdruß. Als die Freude hoch genug war, befohl eine Trompete die Retraite vom „Eidgenossen-Oberst“, und ohne Rückzug die kleine große Heerschar in die Feder- oder auch Strohbett-Quartiere. Zwar wetterten unzählige Leute über den verwetterten Beschluß, daß die Stättbrücke nicht am Mittwoch, sondern nun erst am Donnerstag genommen werden sollte; denn das Schlachtfeld soll förmlich belagert gewesen sein von Schlachtlustigen aus allen vier Winden. Aber man sah es doch ein, daß der Aufschub wohlthätig war, und die zürcher Quartiergeber waren am wenigsten traurig über die Ausdehnung der Quartierpflicht. So sammelten sich denn die Corps am Donnerstag, vortrefflich unterstützt vom Wetter. Der alte Thonar wollte es gutmachen, was sein Colleague Stu (der Zies-Zig) zu verderben Lust hatte. Um 11 Uhr zogen die Desterreicher in ihr fenseitiges Feld, um 11 1/2 Uhr hatten die Franzosen die Stätt mit Sägerketten garnirt, im Blachfeld zwei Bataillone aufgestellt, das Dorf besetzt. Ein Kanonenschuß bezeichnete den Anfang. Erst langes Plänklergefecht, bis es hüben und drüben zu Bataillonssalven kam, Salven, bei denen jedem Feldwebel Deutschlands das Herz im Leibe gelacht hätte, so präcis und Schlag auf Schlag, und dabei die berechte Kanonensprache! Endlich zog die Minorität sich zurück, aber nicht ohne spannende Offensive. Kurz, das Gefecht war für Laien einzig schön. Um 5 Uhr wichelte der Friede, und der gemeinsame Einmarsch erfolgte, ein wahrer Triumphzug für die Directoren, besonders den Alles leitenden Präsidenten. Abends Feuerwerk schon 7 1/2 Uhr; denn Alles war todtmüde, ohne daß Einer es gemerkt hätte. Heute Morgen, wie gesagt, finis belli. Wer aber den Weg von den letzten Franzosenlinien einfach nach der Stadt einschlug, der hat sich zu verwundern nicht aufhören können. Am Züriberg Alles schwarz von Leuten, die in der Nähe zusehen wollten, auf dem Blachfeld Unzählige, die es noch näher haben wollten. Und auf dem Rückweg eine Stunde lang bis zur Stadt auf beiden Seiten der Straße eine Garnitur von Zuschauern unaufhörlich, dicht sogar, die stundenlang an demselben Fleck ausharrten, um nur die lieben Jungen zu sehen! Ich habe schon Vieles gesehen, so etwas aber noch nicht geseht. Das war aber jedesmal so, wo nur die Bübli aufzogen „Schulter's Gewehr“; dieselben Menschen, denke ich, haben sich drei, vier mal, jedesmal wo sie aufzogen, zugebrängt. Man konnte sich an den Jungen nicht satt sehen, die einmal die Grosträthe und Offiziere und Regierungsräthe und Pfarrer und Gemeinderäthe und Alle zusammen gleicherweise die Vertheidiger der ererbten Rechte sein werden. Oberst Biegler wollte sich am wenigsten von ihnen trennen. Die kleine Armee sei zu brav; gelehriger und unermüdlicher gewiß als jede andere. Wie ich denke, wird kein Staat ferner ohne das Cadetteninstitut mehr auskommen. Die werden künftig hauptsächlich zu Manövriren, die Alten bloß nachzuexerciren haben. Ja ich glaube, es wird eine neue Waffe geben; die Cadetten-corps auch im ernstlichen Krieg; wer könnte denn besser Plänkler sein, wer selbst so trefflich bei der Fußartillerie? Welche Bedeutung aber das Ganze noch für die Welt zum Frieden haben wird, haben muß, wer vermöchte das abzusehen?

— Aus Neuenburg vom 6. Sept. schreibt der „Bund“: „Der gestrige Abend sah ein erschütterndes Schauspiel. Eine ungeheure Volksmenge war am Kai versammelt und blickte erwartungsvoll an das fenseitige Ufer. Man wußte, daß der Präfect Matthey mit einer Abtheilung des berner Bataillons Nr. 60 auf dem Dampfboote Schwan nach Stäffis abgegangen war, um die dort gefangenen Insurgentenchefs Neuron und Pourtales-Sandoz abzuholen. Mittlerweile besetzte das berner Bataillon Nr. 55 den Landungsplatz und bildete gegen die Anfahrt hin Spalier. Um 6 Uhr landete das Schiff. Denzler und sein Generalstab schritten durch die Hecke und der Präfect übergab nun die beiden Gefangenen der Militärgevalt. Die Escorte war von einer Zahl und Haltung, daß kein Durch- oder Einbruch stattfinden konnte. Die mit Recht erbitterten Montagnards hatten die Stadt verlassen. Graf Pourtales, ein schöner Kopf mit weißem Haar und Kranzbart, der reichste Mann im Canton (sein Vermögen wird auf 30 Mill. geschätzt), dann Neuron, vormalig Banneret von Neuschätel, Beide jetzt als Verbrecher durch die Straßen geführt! Glücklicherweise gegenüber die royalistischen Todten, die eine Stunde zuvor der Erde übergeben wurden. Der Einzug der siegenden Montagnards in Lachaux-de-Fonds soll ungemünzt rührend gewesen sein. Ein solcher rascher und großer Erfolg und kein Todter! Hier in der Hauptstadt versehen die Berner fröhlich und singend ihren Dienst. Die reichen Quartierherren, von denen Mancher 50 und mehr Gäste zählt, lassen es an nichts fehlen; d. h. sie bewirthen die Einquartierung in den Gasthöfen oder überlassen sie dort ihrem eigenen Ermessen, versteht sich unter Gewährschaft.“

Der „Bund“ veröffentlicht nachstehende telegraphische Depesche: „Neuenburg, 7. Sept. Die hiesigen Royalisten richteten an den König eine Adresse, in welcher sie ihn um Entbindung vom Dienst bitten. Der Bourgeoisrath ist aufgelöst und eine provisorische Municipalität bestellt. Durchgreifende Reformen in Aussicht. Der eidgenössische Untersuchungsrichter erläßt die geringere Mannschaft der Insurgenten. Angeblich hat die fremde Diplomatie Schritte gethan gegen Veröffentlichung gewisser empfindlicher berliner Correspondenzen. Locke ist von eidgenössischen Truppen besetzt. Ueberall unterwirft sich gänzlich der vernichtete Royalismus.“

gestern
Friede
ständig
tie
die
verhü
sankt
beih
listen
sich
gelöst
freige
bedar
lung
eine
gebet
sie in
sehen.
bindu
Berli
Ergän
Berh
Placo
Regle
wurde
aus
Männ
sche
Eindr
handl
Sept.
der ei
dieser
sege
theil
lich
lung
und
ger
erfolg
ben:
und
mer
viell
seiner
borene
Berns
freund
schen
war
burg
Aubr
Er beg
Ahnun
heilbol
gerist
mügel
Scharf
Republ
D
ses
gesbef
Pla
der Rev
ralfab
des Gen
Stabcan
tän
Lambes
der Trup
Einwohn
zuwitten
Soldaten
wiederber
sorgt für
Acto, we
die an
command
D
das Tag
aus
Dies
Neuenbur
schen sich
ruhr grü

Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Bern vom 7. Sept.: „Die gestern mitgetheilte Nachricht über die Beschlagnahme des bei dem Grafen Friedrich v. Pourtalès gefundenen Portefeuille findet vorläufig ihre Bestätigung in der heute hier kundgewordenen Mittheilung, daß die Diplomatie der auswärtigen Regierungen sich höhern Orts dafür verwandt hätte, die Veröffentlichung der in dem Portefeuille enthaltenen Correspondenz zu verhüten. Nachdem die erste Aufregung sich gelegt, ist jetzt die Aufmerksamkeit auf den Gemeinderath von Neuenburg gerichtet, welcher sich sogleich beim Ausbruche der Bewegung versammelt hatte. Aus gemäßigten Royalisten zusammengesetzt, erklärte sich zwar diese Behörde permanent, enthielt sich aber jeder activen Theilnahme am Aufstande. Jetzt ist der Rath aufgelöst und ein provisorischer Ausschuss an seine Stelle getreten. Daß die freigebliebenen Royalisten sich nicht in einer beneidenswerthen Lage befinden, bedarf keiner Bemerkung, und so erscheint denn auch die neueste Mittheilung eines hiesigen Blattes, als hätten die freigebliebenen Royalisten durch eine Adresse den König von Preußen um Entbindung vom Unterthaneneide gebeten, gar nicht unglaublich. Viele royalistische Familien wandern aus, da sie in der hereingebrochenen Katastrophe den Todesstoß für ihre Hoffnungen sehen. Daß die Häupter der Royalisten in letzter Zeit mit Berlin in Verbindung standen und »Verhandlungen gepflogen wurden«, bestätigt nun die Berliner Börse-Zeitung (die aber nichts weniger als zuverlässig ist). Als Ergänzung früherer Mittheilungen bleibt noch Folgendes zu melden: Unter den Verhafteten befinden sich mehrere Geistliche, die durch Verbreitung royalistischer Placate beim Aufstande thätig waren. Oberstlieutenant v. Neuron hatte in Begleitung des Grafen Louis Pourtalès bereits das freiburger Gebiet erreicht, wurde jedoch von den waadländischen Landjägern, welche sie von der Grenze aus erkannten, verhaftet und nach Bâsis geführt; der Transport dieser Männer nach dem Schlosse, wo der Erstere zwei Tage vorher die preussische Fahne aufgeföhrt, muß am Abend des 5. Sept. von erschütterndem Eindruck gewesen sein. Berner Militär schützte die Gefangenen vor Mißhandlungen. Die gerichtliche Verfolgung der bei den Ereignissen des 3. Sept. Theilgenommenen wurde vom Bundesrath in dem Sinne angeordnet, »daß der eidgenössische Generalanwalt sich über den Umfang und die Ausdehnung dieser Verfolgung mit der Regierung von Neuenburg ins Einvernehmen setze«. Was die schweizerische Presse betrifft, so ist ihr Verdammungsurtheil sozusagen ein einstimmiges über den Aufstand in Neuenburg; namentlich sind es die schweizerischen Organe, welche entschieden zu der Handlungsweise der Bundesbehörde stehen. Daß es Abweichungen nach rechts und links gibt, darf nicht auffallen; aber der Ruf nach verfassungswidriger Strenge gegen die unglücklichen Opfer des Unternehmens verhält ebenso erfolglos wie jedes Wort der Beschönigung.“

Aus Bern vom 7. Sept. wird der Frankfurter Postzeitung geschrieben: „Ueber das Schicksal, welches den Grafen Pourtalès betroffen hat, und das viel traurigere, welches ihm nach droht, wird die Thatsache immer allgemeiner. Pourtalès ist der reichste Mann des Cantons Neuenburg, vielleicht der ganzen Schweiz; er lebte den größten Theil des Jahres auf seiner Villa Metten, in der Nähe von Muri bei Bern. Er hat eine geborene v. Steiger zur Gemahlin, ist mit den meisten patricischen Familien Berns verwannt und ist ein rüstiger, Sechziger von sehr mildem, menschenfreundlichem, leidenschaftslosem Charakter, der bisher fern von allem politischen Ehrgeiz nur seiner Familie lebte. Den Armen in seiner Umgebung war er stets ein großer Wohlthäter. Mit der royalistischen Partei in Neuenburg und Berlin stand er in genauen Beziehungen und kam kurz vor dem Ausbruch der Revolution in sichtlicher Aufregung von dem letztern zurück. Er begab sich von hier nach Neuenburg, ohne daß seine Familie die leiseste Ahnung von seinem Vorhaben hatte. Seine Gemahlin erfuhr erst das unheilvolle Geschick ihres Gatten durch den Telegraphen. Jetzt ist sie zu ihm geeilt und pflegt den Schwerleidenden.“

Bei Neuchâtel fand am 3. Sept. Abends 5 Uhr ein kleines Scharmügel statt. Eine Patrouille der damals noch in Colombier gestandenen Scharfschützen stieß auf 300 Insurgenten. Bei dieser Affaire sollen fünf Republikaner geblieben sein.

Oberst Dengler erließ am 4. Sept. nach der Erstürmung des Schlosses und Wiedereinsetzung der verfassungsmäßigen Regierung folgenden Tagesbefehl als Obercommandant der neuenburger Truppen:

Platz Neuchâtel, 4. Sept. 1846. Der Obercommandant der bewaffneten Macht der Republik an die Einwohner und Occupationstruppen von Neuchâtel. Der Generalstab der Occupationstruppen ist zusammengesetzt wie folgt: Major Girard, Chef des Generalstabs; Batailloncommandant D. Perret, Platzcommandant; eidgenössischer Stabsarzt G. Dubied, erster Adjutant des Obercommandanten; Artilleriecapitän Peitler, Adjutant des Chefs des Generalstabs; Lieutenant Louis Gonstant Lambellet, zweiter Adjutant des Obercommandanten. Die strengste Disciplin muß in der Truppe herrschen, welche in diesem Moment in den Dienst des Cantons tritt. Die Einwohner haben, wie sich von selbst versteht, bei Wiederherstellung der Ordnung mitzuwirken und Civil- und Militärbehörden bei Ausübung ihrer Function zu unterstützen. Soldaten der Republik! Ordnung und Disciplin müssen euer Lösungswort sein! Die wiederhergestellte verfassungsmäßige Behörde wacht über das Heil der Republik und sorgt für Verhaftung der Störer des öffentlichen Friedens. Enthaltet auch also jedes Act, welcher die Ehre unserer republikanischen Fahne schmälern könnte, unserer Fahne, die an diesem Tage so glorreich getragen wurde. Es lebe die Republik! Der Obercommandant der cantonalen Milizen, L. Dengler, eidgenössischer Oberst.

Das Bundesblatt bringt mehrere Actenstücke und Meldungen, die auf das Tagesereigniß Bezug haben. Wir vermerken zunächst folgende Stellen aus einem zweiten Kreisreiben vom 4. Sept. an die Cantonsregierungen:

Diese Proclamationen (Pourtalès' und Neuron's), ferner die Kunde, daß in Neuenburg alle Schiffe in Beschlag genommen worden seien und daß die Aufständischen sich im Schlosse verbarrikadiren, mußte die Ueberzeugung wecken, daß der Aufruhr größere Dimensionen annehme und daß es sich vielleicht um Widerstand gegen

die eidgenössische Autorität handeln könnte. In der Absicht, dies wie immer möglich zu verhüten und die gesetzliche Ordnung mit aller Beförderung und unblutig zurückzuführen, waren wir veranlaßt, die hohen Stände Bern und Solothurn anzugehen, noch weitere Truppenkörper der Eidgenossenschaft zur Verfügung zu halten. Im Belieben wurden alle Cantone, welche zum westlichen Truppenzusammenzug Mannschaften abgegeben haben, eingeladen, diese unverweilt aufzubieten und dem Hrn. Oberst Bourgeois-Dozat zur Disposition zu stellen. ... (Folgt die Meldung von der Einnahme des Schlosses durch Dengler etc.) ... Schließlich erwähnen wir gern der vielen und rührenden Beweise von Hingebung, welche wir im Namen der Eidgenossenschaft sowohl von den hohen Cantonsregierungen als von der Bevölkerung im Allgemeinen bei diesem traurigen Anlaß entgegenzunehmen so glücklich waren.

Frankreich.

Paris, 8. Sept. Das halbofficielle Pays glaubt, ohne die unbestreitbaren Rechte Preußens auf Neuenburg zu verkennen, doch aus dem bishierigen Verhalten Preußens schließen zu dürfen, daß Preußen sich jeder thätlichen Einmischung enthalten und bloß auf diplomatischem Wege bei der schweizerischen Eidgenossenschaft auf Schonung der neuenburger Rebellen hinarbeiten werde. Diese unerwarteten Ereignisse können möglicherweise sogar der Ausgangspunkt zu Unterhandlungen werden, welche bestimmt sind, eine völkerrechtlich unregelmäßige und für die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährliche Situation zu ordnen. In diplomatischen Kreisen theilt man die Ansicht des genannten Blattes nicht ganz, man will vielmehr von gewisser Seite her wissen, daß der König von Preußen entschlossen sei, seine Sache diesmal durchzusetzen. (?) Es wird weiter hier gesagt, daß Graf Hatzfeld den Befehl erhalten habe, sich mit der französischen Regierung über diesen Gegenstand zu verständigen. Man fügt hinzu, daß Graf Hatzfeld, von dem die Blätter sagen, daß er Paris verließ, um der Hochzeit des Prinzen von Preußen beizuwohnen, sich incognito nach Biarritz zum Kaiser begeben habe. Es versteht sich von selbst, daß wir diese Gerüchte nur als solche und zwar als gewagte Gerüchte mittheilen.

Der Frankfurter Postzeitung schreibt man aus Paris vom 7. Sept.: „Die Polizei hat von den Straßenecken in der letzten Nacht aufrührerische Placate abgerissen, welche billiges Brot unter dem Ausdruck heftiger Drohungen gegen die Regierung forderten.“

Großbritannien.

London, 8. Sept. Daily News läßt sich aus Paris schreiben: „Ich bin im Stande, Ihnen als bestimmt zu melden, daß Lord Normanby in den letzten paar Tagen Depeschen aus London zugegangen sind, welche in einer Sprache, wie sie ein Gesandter selten zu hören bekommt, ihm die starke Unzufriedenheit seiner Regierung zu erkennen geben über die Art und Weise, in der er Englands Ansicht über die Angelegenheiten Italiens entstellt und verdreht hat.“

Der Globe ist überzeugt, daß die preussische Regierung, so sehr sie Neuenburg zurückzugewinnen wünschen möge, doch gewiß keine Sympathie für den Putsch vom 3. Sept. habe; denn Graf Pourtalès stehe auf einer Linie mit den irreführten Revolutionären von Massa-Carrara.

Während der letzten 48 Stunden ist London von ungewöhnlich vielen Feuerbrünsten heimgesucht worden. An Euston-Square brannte die große Fabrik des Wagenbauers Stoneham nieder, an der Themse der Speicher der Kornhändler Green and Sedgwick und an der New-Kent Road die Fabrik von amerikanischem Leder von Beatch.

Griechenland.

Aus Athen vom 30. Aug. wird gemeldet: „Das Journal Hoffnung berichtet von einem Conflict zwischen der Königin Amalia und dem Admiral Bouet-Billaumez wegen Ersetzung des Commandanten dieses Plazes. Der Admiral hat einen französischen Commandanten unabhängig von den griechischen Behörden ernannt.“

Türkei.

Aus Konstantinopel sind dem berliner Correspondenz-Bureau folgende Nachrichten über die Zustände der dortigen evangelischen Deutschen zugegangen: „Die deutsch-evangelische Gemeinde, die im Wachsthum begriffen ist, hat im vorigen Monat ein bedeutendes, früher den Türken gehöriges Terrain angekauft und soll in den nächsten Tagen die feierliche Grundsteinlegung für das Schulgebäude der Gemeinde, das aus dem vorigen Jahr in Preußen gesammelten Collectenfonds hergestellt wird, vor sich gehen. Die Gemeinde, die mit freudiger Sehnsucht auch die Herstellung eines deutsch-evangelischen Kirchenbaus in Aussicht sieht, ist in den letzten Monaten wiederholtermaßen Gegenstand der freigebigen Fürsorge ihres Protector's, des Königs von Preußen, gewesen. Der König hat ihr kostbare silberne Altargeräthe und eine prächtig ausgestattete Hauptbibel geschenkt und die letztere mit einer eigenhändigen Widmung versehen. Das deutsch-evangelische Hospital, das von dem Collectenfonds keine Unterstützung zu erwarten hat, erfreut sich eines so gesteigerten Vertrauens und wird so sehr von Kranken verschiedener Nationalität, besonders aber deutschen Stammverwandten, in Anspruch genommen, daß der Vorstand beschloffen hat, die zu einem Anbau nöthigen Geldmittel vorläufig leihweise zusammenzubringen, bis die Anleihe durch freiwillige Beisteuern gedeckt werden kann. Miß Nightingale bezeugte ihre liebevolle Theilnahme an dem Hospital, indem sie nicht nur persönlich die genaueste Kenntniß von seiner Einrichtung nahm, sondern demselben auch eine sehr bedeutende Gabe an Provisionen, Arzneimitteln und Gegenständen für die Einrichtung des projectirten Anbaus übermachte.“

Königreich Sachsen.

Das Dresdner Journal enthält eine ausführliche Mittheilung über die Sterblichkeitsverhältnisse in den sächsischen Strafanstalten und insbesondere in Waldheim, um dadurch einer Behauptung in der Allgemeinen Zeitung entgegenzutreten, daß die Vermehrung der Todesfälle daselbst „entsetzenderregend“ sei. Das Dresdner Journal gibt jedoch zu, daß die Sterblichkeitsverhältnisse gegen früher ungünstiger sind.

In Eisenstock wurde in der sechsten Abendstunde des 5. Sept. der fünf Jahre alte Sohn des Handarbeiters Graupner durch den Einsturz einer Sandwand in einer vier Ellen tiefen Sandgrube, in der der Vater mit Auswerfen beschäftigt war und der Knabe in dessen Nähe gespielt hatte, verschüttet und getödtet.

Neuere Nachrichten.

London, 9. Sept. (Telegraphische Depesche.) Der in Liverpool angekommene Dampfer Etna bringt Nachrichten aus Newyork vom 27. Aug. Ein Antrag auf Vertagung des Congresses war nicht angenommen worden. — Der augenblickliche Kurs der 3proc. Consols ist 94 1/2. (Köln. Z.)

Handel und Industrie.

Wien, 7. Sept. Ein gewandter Speculant, der über große Geldkräfte disponirt, hat die Börse in dieser Woche durch seine gut combinirten Manöver gewaltig stuytig gemacht. Durch seine sociale Stellung sowie durch sein großes Vermögen häufig in der Lage, gut unterrichtet zu sein, sind seine Operationen zumeist mit Glück gekrönt. Nun hat sich in der letzten Zeit in unserer Haute finance die Ansicht geltend gemacht, daß die Rentabilität der beiden ersten Spielpapiere: der Nordbahn- und Creditactien, überschätzt worden ist. Diese Ansicht, welche dem weitern Aufschwunge dieser beiden Effecten in der letzten Zeit Einhalt gethan, wurde von diesem Speculanten mit großem Geschick ausgebeutet und gab den Impuls zu sehr namhaften Contremindeverkäufen, die in diesem Moment, wo die niedrigen pariser Rentenurse ohnedies deprimirend auf die Börse wirken, einen Rückgang in diesen beiden Effecten hervorbrachten. Anfangs hielt die Börse tapfer Stand, allein als Agenten, von denen kein Mensch wußte, auf wessen Befehl sie verkaufen, Creditactien in großen Posten ausboten, da entsank der Coullisse der Muth und sie begann bereits ihre Stücke bergzugeben. Wären am 6. Sept. nicht erste Käufer als Käufer aufgetreten, so hätten die Creditactien einen großen Rückgang erlitten; allein nachdem sie bereits auf 386 1/2 geworfen wurden, erholten sie sich auf 389 und schlossen nach einem erneuerten Angriff um 1/2 Proc. billiger. Um seine Operationen zu unterstützen, bot der oben erwähnte Speculant Dividendencoupons der Creditactien um 25—27 C. per Stück aus, als ob man jetzt, wo das Verwaltungsjahr noch nicht zu Ende ist, die Ziffer der in vier Monaten fälligen Dividende anzugeben im Stande wäre! Staatspapiere und Promessen wurden von der flauen Stimmung der Woche afficirt und schlossen matter; doch sind Nationalanleihe und Grundentlastungsobligatiken zu solide Papiere, um lange vernachlässigt zu werden. Auch Loospapiere erlitten infolge von Gewinnrealisirungen einen kleinen Rückgang. Donaudampfschiffahrtsactien behaupteten sich sehr fest, und zwar aus dem Grunde, weil man mit Bestimmtheit wissen will, daß die Staatsverwaltung die Actionäre für den Verlust des Privilegiums durch eine Zinsengarantie wie die Eisenbahnen entschädigen will. Kärntneractien, welche zum ersten male auf die Börse gebracht wurden, sind mit 5—6 Proc. Ago gemacht worden. Demnächst kommen Prag-Pilsener Actien auf den Markt; die allerhöchste Festsetzung der Concessionsurkunde wird erwartet.

Der Verwaltungsrath des Berliner Bankvereins hat in einer am 5. Sept. stattgefundenen Sitzung den Geschäftsinhabern die Ermächtigung ertheilt, sich bei der ungarischen Landescultur- und Hypothekbank mit einer namhaften Summe als Gründer zu betheiligen. Der Sitz dieser Gesellschaft soll in Pesth sein. Als Zweck wird die Förderung des Verkehrs in Ungarn im Allgemeinen und von Landesculturzwecken im Speciellen bezeichnet. Das Capital ist vorläufig auf 25 Mill. fl. festgesetzt, jedoch die Verdoppelung vorbehalten. 15 Mill. haben sich die Gründer vorbehalten, 10 Mill. sind der Leipziger und dessauer Creditanstalt sowie dem Berliner und Schlesienschen Bankverein zur Verfügung gestellt worden. Das Concessionsgeschäft ist dem Kaiser von Oesterreich am 31. Aug. bei seiner Anwesenheit in Gran überreicht worden. Jedem der vier oben genannten betheiligten Institute ist die Berechtigung zugestanden, ein Mitglied des Verwaltungsraths zu ernennen.

Die Berliner Börsen-Zeitung schreibt: „Nach einer und eben zugehenden Nachricht ist die Gründung eines Filials der Dessauer Creditanstalt in Newyork mit dem dortigen Hause Gelpke u. Comp. soeben zum Abschluß gekommen. Gleichzeitig wird uns mitgetheilt, daß die Audantwortung der den Actionären der Dessauer Creditanstalt zugute kommenden Actien der Moldauer Landesbank (auf je fünf dessauer eine moldauer) in der Zeit vom 30. Sept. bis 15. Oct. d. J. erfolgen wird.“

Am 8. Sept. fand die Generalversammlung der Hamburger Vereinsbank statt. Nach Mittheilung des ersten Vorstehenden Hrn. Schille sind bereits 137 Conten bei der Vereinsbank genommen und gibt er den augenblicklichen Statuts der Bank folgendermaßen an: Activa: Hamburger Wechsel 2,156,684 Mk. Bco., fremde Wechsel 21,641 Mk. Bco., Banco 550,484 Mk. Bco., Cassa 5796 Mk. Bco., Summa 2,734,605 Mk. Bco. Passiva: Actien-Einschuß 2,000,000 Mk. Bco., diverse Creditoren 721,418 Mk. Bco., Interessen 13,187 Mk. Bco., Summa 2,734,605 Mk. Bco.

Die Magdeburger Privatbank hat die erste Einzahlung auf ihre Actien leisten lassen; den Actionären wird die aus guter Quelle stehende Nachricht willkommen sein, daß die eingegangenen Gelder nicht nur zu guten Zinsen angelegt sind, sondern daß auch der Verwaltungsrath alle Einleitungen getroffen hat, um das Geschäft der Bank möglichst bald zu eröffnen; bekanntlich darf dies erst geschehen, wenn 50 Proc. des Actien Capitals eingezahlt sind. Die Geschäfte werden dann, namentlich wenn sie in den Händen eines die Verhältnisse beherrschenden Directors liegen, bald den gewöhnlichen Aufschwung nehmen. (Magd. Z.)

Neure der angesehensten Firmen Magdeburgs sind zusammengetreten, um eine zweite Handelsgesellschaft — die von der hier schon bestehenden wohl zu unterscheiden ist — auf diesem Platz zu begründen. Dieselbe wird mit den vorbereitenden Schritten zu ihrer Bildung schon in einigen Tagen so weit gekommen sein, daß sie mit ihrem Prospect wird an die Öffentlichkeit treten können. Soviel wir vorläufig vernommen haben, wird diese Gesellschaft besonders darauf bedacht und soll ihr Hauptzweck sein, dem Handel und der Industrie der Provinz Sachsen Capitalien zuzuwenden. Es waltet die Absicht vor, das Geschäft nur mit magdeburgischem Capital zu betreiben und man glaubt schon jetzt nicht mehr bezweifeln zu dürfen, daß dasselbe seine vollständige Deckung am Orte finden wird. (Magd. Z.)

Börsenberichte.

Berlin, 9. Sept. Fonds und Geld. Preuß. Anl. 101 bez., Präm.-Anl. 117—117 1/2 bez., Staatsschuld-Sch. 85 1/2 bez., Seehandl.-Pr.-Sch. —; Fdr. —; Edr. 110 1/2 C.

Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Obl. 84 1/2 bez.; Poln. Pfdbr. neue 93 1/2 bez. u. C.; 500 fl.-Loose 87 1/2 bez.; 300-fl.-Loose 94 1/2 Br.

Bankactien. Preuß. Bankact. 141 Br., Berl. Kassenv.-Bact. 116 1/2 Br., Braunschweig. Bankact. 156 bez., Weimar. 140—139 1/2 bez., Rostocker 135 bez., Oeraer 114 1/2 —114 bez. u. Br., Thüring. 107 1/2 etw. bez., Gotthar 105 C., Hamb. Norddeutsche 106 1/2 —106 bez., Vereinsbank 103 1/2 bez. u. Br.; Bremer 119 1/2 etw. bez. u. Br.; Luxemburger 109 C., Darmstädter Zettelbank 113 1/2 bez. — Darmst. Creditbact. alte 164 1/2 bez., neue 145 1/2 bez., Leipziger 116 —115 1/2 bez., Meiningen 109 1/2 —109 bez., Koburger 104 1/2 —103 1/2 bez., Dessauer 112 1/2 —1/4 bez., Moldauische Creditbank 108 bez. u. Br., Oesterr. 192 1/2 —193 bez., Genfer 97 1/2 —1/2 —1/2 bez. — Disc.-Commanditanten 137 1/2 —1/2 bez., Berl. Handelsgesellsch. 112 1/2 —112 1/2 bez., Berl. Bankverein 106 1/2 bez. u. Br., 1/2 C., Schlesienscher 105 1/2 bez., Preuß. Handelsgesellschaft 104 1/2 —104 bez., Baar.-Gr.-C. 106 1/2 —1/2 bez.

Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 170 bez., Pr.-Act. 93 C.; Berlin-Hamburg 107 1/2 bez., Pr.-Act. 101 1/2 C.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 133 bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 92 1/2 C., C. 100 1/2 C., D. 100 1/2 Br.; Berlin-Stettin 149—143 1/2 bez., Pr.-Act. 101 1/2 Br.; Köln-Rindon 160 1/2 C., Pr.-Act. 101 1/2 bez., 2. Em. 5pc. 102 1/2 bez., 4pc. 91 1/2 bez., 3. Em. 4pc. 91 1/2 bez., 4. Em. 91 1/2 bez.; Kofel-Oderberg (Wlfb.) alte 186 Br., neue 171 bez., Pr.-Act. 90 1/2 bez.; Düsseldorf-Elberfeld 148 1/2 C., Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 50 1/2 C., Pr.-Act. 96 1/2 bez.; Pr.-W.-Nordb. 61 bez. u. Br., Pr.-Act. 99 1/2 C.; Oberholl. Lit. A. 204—204 1/2 bez., B. 182 C.; Rheinische, alte 118—118 1/2 bez., neue 111 1/2 Br., neueste 10pc. 103 etw., 102 1/2 bez., St.-Pr.-Act. —, Pr.-Obl. —; Sächs. Thüring. 129 1/2 bez., Pr.-Act. 101 1/2 Br.

Wechsel. Amsterd. f. 143 1/2 bez., 2 M. 142 1/2 bez.; Hamburg f. 153 1/2 bez., 2 M. 152 bez.; London 3 M. 6. 20 1/2 bez.; Paris 2 M. 79 1/2 bez.; Wien 2 M. 98 1/2 bez.; Augsburg 2 M. 102 1/2 bez.; Leipzig 8 Tg. 99 1/2 bez., 2 M. 99 1/2 bez.; Frankfurt a. M. 2 M. 56. 26 bez.; Petersburg 107 1/2 bez.

Breslau, 9. Sept. Oesterr. Bankn. 99 1/2 Br. Hamburg, 8. Sept. Berlin-Hamburger 105 1/2 Br., — C.; Hamburg-Bergedorf 120 Br., — C.; Altona-Kieler 128 1/2 Br., 128 C.; Span. Anleihe 1 1/2 pc. 23 1/2 Br., 23 1/2 C.; Span. Inf. 3pc. 37 1/2 Br., 37 1/2 C.; London —; Disc. —; Bant —.

Frankfurt a. M., 9. Sept. Nordb. —; Ludwigsb.-Gredibact. 142 1/2, 142 bez. u. C.; Frankfurt-Ganau 83 1/2 Br., 82 1/2 C.; Frankf. Bankact. 117 1/2 Br., 1/2 C.; Oesterr. Nationalbankact. 1253—1246—1251 bez.; 5pc. Met. 80 1/2 C.; 4 1/2 pc. Met. 70 1/2 Br.; 1834er Loose 249 Br.; 1839er Loose 122 C.; bad. 50-fl.-Loose 84 Br.; kurhess. Loose 40 Br., 39 1/2 C.; 3pc. Spanier 40 1/2 Br., 39 1/2 C.; 1 1/2 pc. 24 1/2, 13 1/2, 7/8 bez., 13 1/2 C.; Wien 115 bez.; London 117 1/2 Br.; Amsterdam 100 1/2 Br.; Disc. 4 Proc. C.

Wien, 9. Sept. Staatsschuldverschreib. 5pc. 83 1/2, Nationalanl. 85 1/2, do. 4 1/2 pc. 73 1/2; 1839er Loose 129; 1854er Loose 109 1/2; Bankact. 1086; Französisch-Oesterr. Eisenbahnact. 352 1/2; Nordb. 282 1/2; Elisabeth-Weißb. 219 1/2; Donaudampfschiffahrt 585; Augsburg 103 1/2; Hamburg 79 1/2; London 10. 5; Paris 120; Gold 108.

Paris, 8. Sept. Die Stimmung an der heutigen Börse war eine ziemlich feste. Die 3pc. Rente begann mit 70. 70, wich auf 70. 65, hob sich auf 70. 80 und schloß in ziemlich guter Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94 1/2, von Mittags 1 Uhr 94 1/2, gemeldet. Schlussurse: 3pc. Rente 70. 75; 4 1/2 pc. 91. 75 Coup. det.; Credit-mobilisacten 1660; Span. 3pc. 40 1/2; 1pc. 25 1/2; Silberanl. 88; Französisch-Oesterr. Staatseisenbahnactien 873; Lombard. Eisenbahnact. 658.

London, 8. Sept. Consols 94 1/2; Spanier 1pc. 25; Mexicaner 22 1/2; Sardiner 92 1/2; Russen 5pc. 109; 4 1/2 pc. 93 1/2.

Leipziger Börse am 10. Sept. 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angebot., Gesucht., Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angebot., Gesucht. Rows include Königl. Sächs. Staatspapiere, Königl. Sächs. Landrentenbriefe, Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co., Leipziger Stadtobligationen, Sächsische erbl. Pfandbriefe, Leipz.-Dresd. E.-B.-P.-O., Thüringische Prior.-Obl., K. Pr. Steuer-Credit-Kassensch., St.-Cr.-K.-S. kleinere, Staatschuldch., Wechs. u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse.

Table with columns: Wechs. u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Angebot., Gesucht., Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Angebot., Gesucht. Rows include Amsterdam, Augsburg, Berlin, Bremen, Lsdor., Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, London, Paris.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)



Dampfschiffahrt-Gesellschaft des Oesterreichischen Lloyd in Triest.

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Oesterreichischen Lloyd, so wie jede weitere Auskunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Oesterreichischen Lloyd in Leipzig
und bei den Herren

Lüder & Tischer, Agenten des Oesterreichischen Lloyd in Dresden. [3119]

Im Verlage von **F. W. Brockhaus** in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Georg Forster.

Lichtstrahlen aus seinen Briefen an Reinhold Forster, Friedrich Heinrich Jacobi, Lichtenberg, Heyne, Merck, Huber, Johannes von Müller, seine Gattin Therese und aus seinen Werken.

Mit einer Biographie Forster's.

Von **Elisa Maier**.

8. Heftet 1 Thlr. Gebunden 1 Thlr. 10 Ngr.

Eine Biographie **Georg Forster's** von **Elisa Maier**, der Verfasserin der mit allgemeinem Beifall aufgenommenen, bereits in dritter Auflage erschienenen Schrift: „**Wilhelm von Humboldt**“. Lichtstrahlen aus seinen Briefen etc.“ (geheftet 1 Thlr., gebunden 1 Thlr. 10 Ngr.), gleich dieser von „Lichtstrahlen“ aus den Briefen und Schriften des Geschilberten begleitet. Mit Recht ist in neuerer Zeit durch Gervinus, Koenig, Kühne, Rosenschott u. A. die Aufmerksamkeit des deutschen Publicums wieder mehr auf Georg Forster gelenkt worden. Möge die vorliegende Schrift dazu beitragen, ihn den weitesten Kreisen bekannt und werth zu machen.

Die **Sämmtlichen Schriften Georg Forster's** erschienen in demselben Verlage unter dem Titel:

Georg Forster's Sämmtliche Schriften. Herausgegeben von dessen Tochter und begleitet mit einer *Charakteristik Forster's* von G. G. Gervinus. Neun Bände. 12. 9 Thlr.

Dieselben bilden neun Bände und enthalten: seine und seines Vaters „Reise um die Welt in den Jahren 1772–75“ (Band 1 und 2); „Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich“ (Band 3); „Kleine Schriften. Ein Beitrag zur Völker- und Länderkunde, Naturgeschichte und Philosophie des Lebens“ (Band 4, 5 und 6); Forster's reichhaltigen Briefwechsel nebst einer Charakteristik Forster's von Gervinus, endlich eine Uebersetzung der von ihm auf deutschen Boden verpflanzten indischen Dichtung „Sakuntala“ (Band 7, 8 und 9).

Forster verbindet in seiner Prosa französische Leichtigkeit mit englischem Gewicht und wird mit Recht zu den classischen Schriftstellern Deutschlands gezählt. Seine größten Verdienste aber sind cultur-historischer und städtisch-politischer Art: die Völker- und Staatenkunde, die Politik und Geschichte hat Forster mit unschätzbaren Arbeiten bereichert, die seinen Namen unsterblich machen. [3115]

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: [3069]

Quellenkunde.

Lehre von der Bildung und Auffindung der Quellen. Aus dem Französischen des Abbé Paramelle. Mit einem Vorwort von Bernhard Cotta, Professor an der Bergakademie zu Freiberg. Preis 1 1/2 Thlr.

Der Verfasser, welcher in Frankreich durch seine Erfolge in der Quellenforschung großes Ansehen gemacht hat, stützt sich bei der Aufstellung seiner Theorie nicht bloß auf eifrige wissenschaftliche Studien, sondern auch auf eine fünfundsanzwanzigjährige mit glücklichen Resultaten gekrönte Praxis.

Nach einem kurzen Ueberblick über die Irrthümer, die in dieser Richtung geherrscht haben, und einer Widerlegung derselben, gibt der Verfasser eine Definition der nothwendigsten technischen Benennungen und die wichtigsten Lehren der Geognosie und endlich sein auf diese gegründetes System.

Leipzig, Verlag von **F. G. Weber**.

Leipziger Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig

I. Nach Berlin u. u. von dort hierher, A. über Götzen: Abf. 1) Wrgs. 5 U., Personen-später Schnellzug; 2) Nachm. 3 1/2 U.; 3) Abds. 6 U. (m. Nachtlager in Wittenberg); 4) Nachm. 10 U., Schnellzug. — Anf. a) Wrgs. 4 U. 15 M., Schnellzug; b) Nachm. 12 U. 15 M. (vom Nachtlager in Wittenberg); c) 2 U. 20 M.; d) Nachm. 11 U. 45 M., Schnellzug. (Magdab. Bahnh.) B. über Wödrerau; Abf. 1) Wrgs. 5 U. Güter- u. P.-Zug, später Schnellzug; 2) Wrgs. 8 U. 45 M. 3) Nachm. 2 U. 45 M. — Anf. a) Nachm. 1 U.; b) Abds. 5 U. 45 M.; c) Abds. 8 U., Personen- u. Güter-Zug. (Loipz.-Dresdn. Bahnh.)

II. Nach Dresden. Ingl. u. Chemnitz, u. u. v. dort hierher Abf. 1) Wrgs. 6 U. (m. Nachtl. in Prag); 2) Wrgs. 6 1/2 U.,

Courierzug (m. Nachtlager in Götzen); 3) Nachm. 2 1/2 U.; 4) Abds. 5 1/2 U.; 5) Nachm. 10 1/2 U., Courierzug. — Anf. a) Wrgs. 6 1/2 U., Courierzug; b) Wrgs. 10 U.; c) Nachm. 1 U.; d) Abds. 5 1/2 U., Courierzug; e) Abds. 9 1/2 U. (Dresdn. Bahnh.) Zum Aufschlag an Abfahrt 1 u. 2, von Wiesa aus, Dampfboot: a) Wrgs. 8 U.; b) Wrgs. 11 1/2 U.

III. Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher, A. über Dürrenberg: Abf. 1) Wrgs. 7 U. 50 M.; 2) Nachm. 1 U. 20 M. (m. 10 St. 35 M. Uebernachtung in Unterzosenhausen); 3) Nachm. 10 U. 35 M., Schnellzug. (mit 30minütiger Beförderung nach Paris); außerdem auch noch, bis Geraungen: Wrgs. 4 U. 45 M., ingl., jedoch nur bis Erfurt; Abds. 6 U. 30 M. — Anf. a) Wrgs. 5 U. 35 M., Schnellzug; b) Nachm. 4 U. 20 M. (nach 7 St. 5 M. Uebernachtung in Würzburg); c) Abds. 9 U.; hierüber auch noch Nachm. 1 U., ingl., jedoch nur von Erfurt aus; Wrgs. 7 U. 50 M. (Thüringer Bahnh.) B. über Halle: Abf. 1) Wrgs. 7 U. 2) Wrgs. 12 U. (mit Uebernachtung u. 10 St. 35 M. in Unterzosenhausen); 3) Nachm. 10 U. Schnellzug. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M., Schnellzug; b) Abds. 5 U. 45 M. (nach 7 St. 5 M. Uebernachtung in Würzburg); c) Abds. 9 U. 45 M. (Magdaburger Bahnh.) C. über Gera: Abf. 1) Wrgs. 5 U., Schnellzug; 2) Wrgs. 7 U. 30 M. (mit Uebernachtung von 10 St. 25 M. in Bamberg); 3) Nachm. 2 U. 30 M. (mit Uebernachtung von 8 St. 10 M. in Hof, zugleich nach Paris befördernd); 4) Abds. 6 U. 30 M. — Anf. a) Wrgs. 8 U.; b) Nachm. 4 U. 30 M. (nach Verzeilen von 14 St. 30 M. in Bamberg, Neuenmarkt u. Hof, zugleich aus Paris anher befördernd); c) Abds. 9 U. 15 M., Schnellzug. (Sachs.-Bayer. Bahnh.)

IV. Nach Hof u. u. von dort hierher, Abf. 1) Wrgs. 5 U., Schnellzug; 2) Wrgs. 7 U. 30 M.; 3) Wrgs. 11 U. 30 M.; 4) Nachm. 2 U. 30 M.; 5) Abds. 6 U. 30 M. — Anf. a) Wrgs. 8 U.; b) Nachm. 12 U. 20 M.; c) Nachm. 4 U. 30 M.; d) Abds. 9 U. 15 M., Schnellzug; e) Abds. 9 U. 45 M., Sachs.-Bayer. Bahnh.)

V. Nach Magdeburg u. u. von dort hierher: Abf. 1) Wrgs. 7 U. Schnellzug. (mit 30minütiger Beförderung nach Paris über Köln); 2) Wrgs. 7 1/2 U.; 3) Wrgs. 12 U. (m. Nachtlager in Wittenberg); 4) Abds. 6 U. (mit 27minütiger Beförderung nach Paris über Köln); 5) Abds. 6 1/2 U. (m. Nachtlager in Götzen); 6) Nachm. 10 U. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M. (aus Götzen); b) Wrgs. 8 U. 25 M.; c) Nachm. 12 1/2 U.; d) Nachm. 2 U. 20 M.; e) Abds. 5 U. 45 M., jedoch nur von Halle ab; f) Abds. 8 U. 30 M. Extra-Güter- u. Personen-, nach Bedarf; g) Abds. 9 U. 45 M., Schnellzug. (Magdab. Bahnh.)

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 11 — 1 Uhr. Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str. Lit. Museum (Zeitungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Saal des Badehauses. Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 9 — 5 U. Dampf- und alle andereäder von früh bis Abend in Kreis's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Jahrbücher für deutsche Theologie

herausgegeben von

Dr. Liebner in Dresden,

Dr. Dorner und Dr. Ehrenfeuchter

in Göttingen,

Dr. Landerer und Dr. Palmer in Tübingen,

Dr. Weizsäcker in Stuttgart.

I. Bd. I. Heft. Gr. 8. 13 1/2 Bogen. Geh. Preis 1 Thlr.

Inhalt.

- I. Die deutsche Theologie und ihre Aufgaben in der Gegenwart.
- II. Ehrenfeuchter, über theol. Principienlehre.
- III. Köpflin, über den Lehrgehalt des Römerbriefs mit Beziehung auf die kirchliche Lehrform.
- IV. Weizsäcker, zur Lehre vom Wesen der Sünde.
- V. Liebner, aus Vorlesungen über die Dogmatik.

Die Jahrbücher erscheinen in vierteljährlichen Hefen von etwa 12 Bogen.

Der Preis des Jahrgangs oder Bandes von 4 Hefen ist 4 Thlr. oder 7 Rl. rhn.

Stuttgart, im Juli 1856.

[3053]

Rudolf Wesser.

Adolf Glasbrenner.

Bei **Tramburg's Erben** in Hamburg erscheint vom 1. October d. J. an eine humoristische Wochenschrift, betitelt:

Ernst Heiter.

Deutsche Sonntags-Zeitung.

Redacteur: **Adolf Glasbrenner**.

Dieselbe wird, unter Mitwirkung ausgezeichneter Schriftsteller, enthalten: „Politisch-glosirte Rundschau“; — in den Rubriken: „Literatur und Kunst“, „Theater“, „Handel und Wandel“ und „Curiosa“ ein außergewöhnlich reiches und pikantes Feuilleton; — humoristisch-zeitgemäße Artikel verschiedensten Inhalts, und: Original-Briefe aus Hamburg, Berlin, Dresden, Leipzig, München, Frankfurt a. M., Wien, Paris, London u. c. — Die von Zeit zu Zeit beigegebenen Illustrationen werden von **Theodor Hofmann** und anderen berühmten Künstlern ausgeführt.

Anf der letzten Seite der Wochenschrift, deren Titel:

Der Tartar.

Zeitung für Freunde der Wahrheit.

lautet, werden **Humor, Witz und Satyre** in den buntesten Formen auftreten und in den burlesksten Sprüngen die Zeit begleiten. U. A. wird dar „Tartar“ einen „Gedanken Briefkasten“, der nur von den Adressaten gelesen werden darf, und „**Telegraphische Depeschen**“ aus allen Welt- und andern Gegenden 24 Stunden früher bringen, als es irgend einer andern Zeitung möglich ist.

Der vierteljährliche Pränumerationspreis für „Ernst Heiter“ und „Tartar“ beträgt, ohne weiteren Aufschlag, bei allen Postämtern und Buchhandlungen: **25 Sgr.**

Bestellungen werden, um die Größe der Auflage bestimmen zu können, frühzeitig erbeten. [3111]

Stadt-Theater.

Donnerstag, 11. Sept. **Der Kaufmann**

von **Benedig**. Schauspiel in 5 Acten, nach

Shakespeare von **Schlegel**.

(93. Abonnements-Vorstellung.)

Waldwoll-Fabrikate.

Rohe Waldwolle, aus den Klebernadeln gewonnen, ein ganz vorzügliches, bereits vielfach verwendetes Wolkmaterial.
Waldwoll-Extract, welches zu den bekannnten heilsamen balsamischen Bädern dient und den besondern Vortheil bietet, daß es zu jeder Jahreszeit und in der Behandlung angewendet werden kann.
Waldwoll-Oel, zu Glureibungen gegen rheumatische und gichtische Leiden,
Waldwoll-Seife, zum gewöhnlichen häuslichen Gebrauch, zur Verschönerung der Haut u. dienend, besonders gegen rothe zu Frostschäden geneigte Hände.
Waldwoll-Matratzen, Steppdecken etc. empfiehlt
 [3006-7] **Ferdinand Ertold in Leipzig, Petersstraße Nr. 29.**

Handelschule in Gera.

Am 1. October d. J. können Jüglinge, die sich dem kaufmännischen Berufe widmen wollen, sowohl in die **niedere Abtheilung** der hiesigen Handelsschule (Nachhilfsanstalt für Lehrlinge hiesiger kaufmännischer Geschäfte, mit 6-10 Stunden Unterricht in der Woche, bei 14jähriger Verbindlichkeit und Vorschule für zukünftige Lehrzeit, mit 30-32 Stunden Unterricht wöchentlich, bei 14jähriger Verbindlichkeit) als auch in die **höhere Abtheilung** derselben aufgenommen werden.

Die **höhere Abtheilung** gewährt den Schülern eine **theoretisch-praktische Ausbildung in allen mercantilen Wissenschaften, den neuen Sprachen u. s. w. und kaufmännische Routine gleichzeitig** und steht in Verbindung mit einem hiesigen Geschäftshaus, welches die betreffenden Jüglinge, die sich sämmtlich im **Penonat** des Unterzeichneten und unter dessen direkter Aufsicht befinden müssen, **neben der Schulzeit (32-34 Stunden wöchentlich) als seine Lehrlinge in allen kaufmännischen Comptoir- und Ladenarbeiten praktisch ausbildet** und ihnen nach wohlbestandener **Schul- und Lehrzeit** den

Kaufmännischen Lehrbrief

ertheilt. Namentlich auf diese Abtheilung der Schule, welche die **Vorteile des Lehrlingsstandes** mit einer **tätigen Schulergiehung** innig verbindet, erlaubt sich der Unterzeichnete Eltern und Vormünder aufmerksam zu machen.

Alles Nähere, Programm u. auf portofreie Anfragen bei dem Unterzeichneten. Anmeldungen werden spätestens bis zum 20. September erbeten.
 Gera, den 20. Aug. 1856.

Dr. Ed. Amthor, Direktor.



Königsseife

Friedrich Jung & Comp. in Leipzig.

Eine gute und von allen ägenden Bestandtheilen freie Seife ist jetzt Bedürfnis für alle Stände und doch findet man trotz so vielfach angebotener Seifen aller Namen selten eine solche. Unsere **Königsseife** seit längerem als 15 Jahren in allen Ländern Europas bekannt und eingeführt, hat trotz so vieler Nachahmungen ihren guten Ruf behauptet und erhalten, so daß sie als die reinste Toiletteseife mit Recht empfohlen werden kann und auf keiner Toilette fehlen sollte, da sie die Haut weich und schön bis ins höchste Alter erhält. Beim Ankauf bitten unsere Firma zu beachten, um sich nicht durch Fälschungen getäuscht zu sehen. Zu finden in allen renommirten Parfümeriehandlungen und bei allen Colffeurs. [2998-3005]

Actienzeichnungen

für den

Erzgebirgischen Schieferbauverein zu Affalter bei Löbnitz

werden angenommen auf dem Bureau der **Teutonia** in Leipzig (Catharinenstr. Nr. 9), ferner bei den Herren:
Carl Friedrich Prater in Dresden, Haase & Sohn in Chemnitz, Wilhelm Schiess in Magdeburg, Lingke & Comp. in Altenburg, A. Grebel in Zittau, sowie bei den **Agenten der Teutonia.**

Ausgegeben werden 2000 Actien à 100 Thlr. Bei der Zeichnung sind 10 Thlr. pr. Actie einzuzahlen. Spätere Einzahlungen nach Constituirung des Actienvereins geschehen frühestens von zwei zu zwei Monaten mit 10 Thlr. Voreinzahlungen werden angenommen. Das eingezahlte Capital wird mit 5 Prozent p. a. verrentet. Das technische Gutachten stellt 28 bis 33 Procent Dividende in Aussicht. Die Affalter Schiefer sind hinsichtlich ihrer Güte durch jahrhundert alte Erfahrungen erprobt; die Nachfrage hat bis jetzt wegen der Unvollkommenheit des technischen Betriebs nicht befriedigt werden können. Der Prospect und die Gutachten der Herren Professoren Raumann und Gotta und des Herrn Marktscheider Pilz sind sowie das Croquis der erworbenen 478 dreiecker Schiefer umfassenden Gebiete an den angeführten Stellen gratis zu erhalten. Proben des Schiefers liegen auf dem Bureau der **Teutonia** zur Ansicht aus.

Das Directorium der Allgem. Renten-, Capital- und Lebens-Versicherungsbank **TEUTONIA.**

Marbach, Vorsitzender.

W. Stargardt, interim. Bevollmächtigter. [3115]

Brockhaus' Reise-Bibliothek: Von Frankfurt a. M. nach Basel. Eisenbahnsahrt und Wanderungen im süddeutschen Rheinland. Von Aurelio Buddens.

Preis 10 Sgr.

Ein unterhaltender und sehrreicher Führer auf der Eisenbahnsahrt von Frankfurt a. M. über Heidelberg, Karlsruhe, Baden-Baden, Freiburg nach Basel sowie beim längeren Aufenthalt in diesen Städten und bei Ausflügen im Odenwald und Schwarzwald. Der Name des Verfassers bürgt für den Werth und den interessanten Inhalt der Schrift.

In allen Buchhandlungen zu haben. [3116]

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von H. W. Brockhaus in Leipzig.

Brockhaus' Reise-Atlas: Eisenbahn von Hof nach Nürnberg.

(Karte, 6 Abbildungen, Notizen.)

Preis 5 Sgr.

In allen Buchhandlungen zu haben. [3117]

Lehrer-Gesuch.

Für eine Realschule wird zum 1. October d. J. ein Lehrer der Mathematik, der zugleich Unterricht in Physik, Chemie und womöglich in Botanik und Zoologie erteilt, unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Nähere Auskunft erteilt die Buchhandlung von **Chr. Graeger** in Halle a. S. [3109]

Für Fußleidende

von 10-1 und 3-6 Uhr Brühl 60, II. Etage vorderraus zu sprechen. Ansuchen zur Behandlung, außer meiner Wohnung werden einen Nachmittag zuvor entgegengenommen.

Ludwig Oelsner,
Königl. Dr. Ohrenarzt u. Oculist.

[3108]

Gaasverkauf.

Ein schuldfreies Haus in Leipzig, in herrlicher Lage und in gutem baulichen Zustande, drei Etagen- und Hintergebäude enthaltend, soll besonderer Verhältnisse halber verkauft werden.

Die Parterrebeständen in dem Hause sind gegenwärtig zum Betrieb einer Seifenfabrik vollständig eingerichtet und wird letztere seit 19 Jahren in dem Hause schwunghaft betrieben. Derselben können jedoch auch zu andern gewerblichen Zwecken, wie zu einer Färberei, einer Gutmanufaktur und dergl. sehr leicht eingerichtet werden, wobei hervorzuhelien ist, daß der Fluß gleich in der Nähe und im Hause selbst zwei Brunnen sind.

Die Kaufbedingungen sind für den Käufer günstig gestellt und wird auf Verlangen das zur Seifenfabrik gehörige Inventar mit verkauft.

Jede weitere Auskunft bin ich zu erteilen bereit. Briefe erbitte ich mir frankirt. Unterhändler werden verboten.
 Leipzig. **Adv. Max Rose,**
 (Salzstraße Nr. 3.)

[3110]

Zur Messe in Leipzig

besindet sich mein Lager

Damen-Mäntel und Mantillen,
sowie **Angora- u. Double-Jacken**

neuester Façon

[3112-14]

Reichstr. Nr. 50, 1 Et.
B. Bonheim in Berlin.

Von unterzeichneten Lotteriesammlung werden

Kaufloose

5ter Classe 50. Lotterie zu kaufen gesucht. [3104-5]

Moritz Meyer jun. in Leipzig.

England.

[2966-68]

Deutsche Comités und Geschäftsleute mit und ohne Kenntniß der englischen Sprache werden zu engagiren gesucht. Franco-Offerten sende man an **X. Nr. 25, Nicholas Street, St. Peter's Road, Mile-End, London.**

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Joseph W. Riese in Leipzig mit Fr. Amalie Trachtenberg in Oeffsa. — Hr. Dr. med. Franz Reinhard in Posen mit Fr. Marie Käthe in Dippoldswalde. — Hr. Günther Köhler in Dresden mit Fr. Antonie Hier in Wolfgang-Röthen bei Neustädtel.
Getraut: Hr. Forstactuar R. F. Armad in Klosterlausitz mit Fr. Amalie Borek. — Hr. Theodor Döhner in Jouremsdorf Pflanzdorf bei Oßers mit Fr. Marie Schaffert aus Dresden. — Hr. Postsecretär J. G. Walthert in Chemnitz mit Fr. Ida Benzelt aus Schneberg.

Geboren: Frn. Dr. Seyne in Leipzig eine Tochter. — Frn. Amidactur W. Rudolph in Glauchau eine Tochter. — Frn. Kirchschullehrer Fr. Vogel in Riddern eine Tochter.

Gestorben: Fr. Adv. Carl Wilhelm Gahr in Augustsburg. — Fr. Röhleingüßeliger Johann Gottfried Hennig in Sachsendorf bei Burgen. — Frau Auguste Richter, geb. Dähne, in Döbeln. — Fr. Archivar Adolf Segnitz in Dresden.

Fr
 Sei
 erliche
 Ron
 Nach
 Preis
 1/4
 alle
 fichte
 sagt
 Frage
 Kron
 gang
 sonst
 die E
 maß
 auf
 aber
 bewas
 lassen
 rung
 Rechte
 die G
 behalte
 Schwi
 vom I
 sühet,
 fördert
 mielun
 schen
 Putsch
 viel mi
 es zur
 waffne
 würde
 es sich
 als
 den,
 Schwei
 hat.
 um sei
 daß es
 gerische
 wird
 tion ist
 daß ma
 und m
 möchten
 gang li
 nen die
 rechnen
 wird sic
 das ger
 bereitun
 ganze
 haben
 Schweiz
 Erfolge
 nicht zu
 ist hier
 * M
 zogen
 Delinqu
 des Tod
 Schaffot
 hiesigem
 quirit,
 hier ein
 seiner W
 erkaufes
 sich auf
 ten, zu
 seinem
 fert hab
 kurz, da